Ergebnisprotokoll

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung (BLE NE) am 27.10.2021

im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Teilnehmende: s. Anlage
Sitzungsleitung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Naturund Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (NW) für das Vorsitzland der MPK und Bundeskanzleramt (BKAmt)
Begrüßung: BKAmt und NW begrüßen die
Teilnehmenden und danken für den interessanten Austausch beim vorausgegangenen Netzwerkabend.
TOP 1 – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Stand und Perspektiven
erläutert den Stand und die Perspektiven zur Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und zieht nach Ende der Legislaturperiode und an der Schwelle zu einer neuen Bundesregierung ein Resümee der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Als wichtige Wegmarken nennt BKAmt die gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern ("Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung - in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt")¹ vom 6. Juni 2019, die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit einem breiten Beteiligungsprozess auch in den Ländern ab Herbst 2019 und deren Beschluss durch Bundeskabinett im März 2021² sowie die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit "Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen" mit Beschluss des Bundeskabinetts am 25. August 2021³.
Des Weiteren habe der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA

NHK) am 14. Juni 2021 ein Perspektivenpapier zur nachhaltigen Entwicklung in

¹ Siehe https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1635198/256e9d0626cee951d31db3b99e1d75a0/2019-06-06pm-erklaerung-bund-laender-data.pdf?download=1 ² Siehe https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bcdc8f43b7839/2021-03-10-

dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1

³ Siehe https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/1fa562505e19485b107b61ddb19ea0a7/2021-08-25massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1

27.01.2021

Deutschland ("Transformation erreichen - Perspektiven für die Deutsche Nachhaltigkeitspolitik")⁴. Dabei sei die wegweisende Entscheidung des BVerfG zur Generationengerechtigkeit einbezogen worden. Zudem sei im Juli 2021 der zweite Staatenbericht⁵ (Deutscher Voluntary National Review (VNR)) zur Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland beim High Level Political Forum (HLPF) vorgestellt worden.

Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Perspektivenpapier seien die folgenden weiteren Schritte der Nachhaltigkeitspolitik angekündigt worden:

- Grundsatzbeschluss f
 ür 2022
- Weiterentwicklung DNS Ende 2023 / Anfang 2024
- Dritter VNR beim HLPF 2024
- Prüfungsaufträge zur Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit bis März 2022; jährliche Monitoringberichte zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit
- Off-Track-Indikatoren-Bericht der Bundesministerien
- Bericht des StA NHK an das Bundeskabinett über die Arbeit zur nachhaltigen Entwicklung
- Start des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit

In dem anschließenden Austausch geht es um die zukünftigen Anforderungen an die Kommunizierbarkeit und Handhabbarkeit von Nachhaltigkeitsstrategien einschließlich der mittlerweile 75 Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Rolle der Klimapolitik im Zusammenspiel mit der Nachhaltigkeitspolitik sowie die Nutzung der Transformationsbereiche auf Länderebene.

TOP 2 – Nachhaltiges Verwaltungshandeln:

unterstreicht die zentrale Bedeutung von nachhaltigem Verwaltungshandeln. Es sei wichtig zu zeigen, dass Nachhaltigkeit auch in den einzelnen Bereichen der Ressorts der Länder gelebt werde. Es gelte Vorbild zu sein und Antworten auf einen nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Finanzen zu finden. So seien beispielsweise von einem dreistelligen Milliardenbetrag 35 % der deutschen Staatsausgaben öffentliche Auftragsvergaben. Hier gelte es im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

<u>BKAmt</u> zitiert in diesem Zusammenhang den Chef des Bundeskanzleramtes, der das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit als ein starkes Signal für

⁴ Siehe https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1929114/ca92930c559b0c86789b8380bfad6bd4/2021-06-14-perspektivenbeschluss-data.pdf?download=1

Siehe https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/279522021 VNR Report Germany.pdf

eine nachhaltige Verwaltung gesehen habe, das die Bundesregierung dazu verpflichte, das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung noch stärker auch im eigenen Verwaltungshandeln umzusetzen.

gibt einen Überblick zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Beschluss Bundeskabinett 25. August 2021) und stellt die Neuerungen der Weiterentwicklung 2021 dar. So sei der Anwendungsbereich über die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung hinaus um die mittelbare Bundesverwaltung mit Fachaufsicht erweitert worden. Das Maßnahmenprogramm umfasse, neben Ausführungen zur Rolle von Nachhaltigkeit bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Abs. 2 BHO (Teil B), insgesamt zehn Maßnahmenfelder mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen:

- I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030
- II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften
- III. Mobilität
- IV. Beschaffung
- V. Veranstaltungen
- VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung
- VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)
- VIII. Gesundheit (neu)
 - IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen
 - X. Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf
 - XI. Diversität

Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 2 Nr. 1 beigefügt.

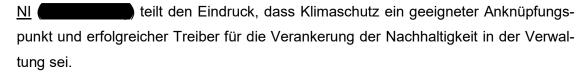
HE des hessischen Finanzministeriums gibt einen Impulsvortrag zur nachhaltigen Beschaffung in Hessen. Im Fokus stehen die Rahmenvereinbarungen der zentralen Beschaffungsstellen zur Lieferung von Büroverbrauchsmaterial sowie IT-Hardware für die Dienststellen des Landes Hessen. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 2 Nr. 2 beigefügt.

SH gibt einen Impulsvortrag zur nachhaltigen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Dabei liegt der Fokus auf der Klimaschutzstrategie der Landesverwaltung, der Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaften sowie auf nachhaltiger Beschaffung und dem Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) Schleswig-Holstein. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 2 Nr. 3 beigefügt.

HB gibt einen Impulsvortrag zur nachhaltigen Beschaffung in Bremen, welche auf dem 2009 verabschiedeten Vergabegesetz zur Beachtung sozialer und

ökologischer Kritiken aufbaut. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als <u>Anlage TOP 2 Nr. 4</u> beigefügt.

Fragen und Anmerkungen zu TOP 2:



SL führt aus, dass es im Saarland keine Regelungen zur nachhaltigen Verwaltung im Koalitionsvertrag gebe. Eine zentrale Frage sei, wie die nachhaltige Verwaltung im politischen Diskurs und bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern angeregt und gestärkt werden könne.

resümiert, die vorgestellten Beispiele zeigten, dass Nachhaltigkeit, zunehmend in den Verwaltungen und damit bei allen Beschäftigten ankomme. Beim Bund seien es bisher rund 500.000 Beschäftigte, wenn man die gesamte Bundeswehr dazu zähle. Wichtig sei, dass nachhaltiges Verwaltungshandeln von den Verwaltungsspitzen unterstützt und eingefordert werde. Das Thema bleibe auch für den BLE NE relevant. Der Austausch von Best-Practice sei für alle sehr hilfreich.

TOP 3 – Haushalt/Nachhaltigkeit

sieht nachhaltige Investitionen als einen wichtigen Hebel für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele an. Auf Bundesebene seien, ausgehend von einem StA NHK-Beschluss im Februar 2019,6Weichen im Bereich Sustainable Finance gestellt (u.a. Erarbeitung Sustainable Finance Strategie) worden. Im nächsten Schritt sollten, wie in der DNS angekündigt, die Nachhaltigkeitsziele mit dem Bundeshaushalt verknüpft werden.

gibt einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten des Bundes im Bereich Sustainable Finance. Er informiert den BLE NE über den Kabinettbeschluss zum Bundeshaushalt 2022 vom 23. Juni 2021, in dem das BMF beauftragt wurde, gemeinsam mit ausgewählten Ressorts (BMU, BMZ) ein Spending Review zum Thema "Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt" durchzuführen. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als <u>Anlage TOP 3 Nr. 1</u> beigefügt.

⁶ Siehe https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1583990/2ee1e2707c3eb99ea62ca6c64abd8b9d/2019-02-26-beschluss-sta-nhk-nachhaltige-finanzen-data.pdf?download=1

merkt an, für die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Haushalt seien wirkungsorientierte Haushalte eine zentrale Grundlage. Drei von sechzehn Bundesländern verfügten über eine doppische Haushaltsführung, namentlich HB, HE, HH. Diese eröffneten die Möglichkeit, produktbezogene Ziele und Kennzahlen im Haushalt zu verankern und eine Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen herzustellen. Betont wird, dass eine solche output-orientierte Rechnungslegung, eine nachhaltigkeitsorientierte Haushaltssteuerung und damit eine hochgradig politisch relevante Steuerung ermögliche.

HB gibt einen Impulsvortrag zur doppischen Haushaltsführung und der Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen. HB habe die 17 Ziele und Unterziele als Zuordnungsebene im "eHaushalt" hinterlegt und eine Auswertung der Haushalte der letzten Legislaturperiode probeweise durchgeführt. Ein erster Entwurf im eHaushalt sei abrufbar, allerdings seien Datenlage und Auswertungsergebnisse noch lückenhaft. Detont auf Nachfrage, dass die Doppik eine zwingende Voraussetzung für die Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen / SDGs und die Wirkungsorientierung sei. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 3 Nr. 2 beigefügt.

von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (<u>LAG 21 NRW</u>) gibt auf Einladung einen Impulsvortrag zum Modellvorhaben zur Einführung eines Nachhaltigkeitshaushalts in NRW auf kommunaler Ebene im Rahmen eines Förderprojekts des MULNV NRW mit bisher fünf Kommunen. Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als <u>Anlage TOP 3 Nr. 3</u> beigefügt.

TOP 4 – Aktuelles aus dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)/(RENN)

NW und BKAmt begrüßen begrüßen des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), sowie von der Geschäftsstelle des RNE.

geben einen Überblick zu den aktuellen Aktivitäten und Stellungnahmen des RNE. Vertieft vorgestellt werden die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit, der "Dialog Nachhaltige Stadt" (unter Beteiligung von ca. 40 Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen aus zehn Bundesländern) sowie der Austausch mit den Länder-Nachhaltigkeits-Beiräten am 10. Juni 2021. Letzterer solle mit einem physischen Treffen in Thüringen im Juni 2022 fortgeführt werden, nach einem virtuellen Abstimmungstermin im Dezember 2021.

Die "Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien" (RENN) würden in einer zweiten Projektphase mit leicht veränderter Struktur (nur noch ein Konsortialpartner pro Bundesland) fortgeführt. Die Zuwendungsbescheide umfassten die Jahre 2022 bis

2024 (Vollfinanzierung in 2022, Grundfinanzierung für 2023 und 2024). Es gebe in der neuen Projektphase einerseits Themen, die in allen RENN bearbeitet werden, insbes. die Vernetzungsarbeit mit der Zivilgesellschaft, den Kommunen und der Wirtschaft, aber auch den Wettbewerb Projekt Nachhaltigkeit sowie das Thema Sport und Nachhaltigkeit. Daneben würden die vier RENN in der zweiten Projektphase auch jeweils eigene inhaltliche Akzente setzen. Hierzu zählten für RENN.nord u.a. nachhaltiger Tourismus und Biodiversität; für RENN.mitte nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung (v.a. Strukturwandelregion), nachhaltiges Wirtschaften/Wohlstand neu denken, BNE/Demokratieentwicklung und Partizipation; für RENN.süd u.a. nachhaltiger Konsum & Ressourcenschonung sowie die Stärkung der Kommune als Aktionsraum und für RENN.west vertieft das Thema Sport und Nachhaltigkeit ("Ziele brauchen Taten") sowie u.a. Aktivitäten zu den Inhalten der Transformationsbereiche der DNS.

Die Präsentation, welche auch eine Darstellung der 16 RENN-Partnerorganisationen enthält, ist dem Protokoll als <u>Anlage TOP 4</u> beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation durch den RNE diskutieren die am BLE NE Teilnehmenden Möglichkeiten der Stärkung von Governance-Strukturen für Nachhaltigkeit.

TOP 5 – Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

a) Planung RNE

ENE informieren über die Vertragslage zwischen Bundeskanzleramt und RNE. Der RNE bzw. die RNE-Geschäftsstelle seien im Juni 2021 als Leitstelle für das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit durch das BKAmt beauftragt worden. Auf dieser Grundlage bereite die RNE-Geschäftsstelle die operative Umsetzung vor, habe insbes. eine europaweite Ausschreibung der Initiativenkarte gestartet. Für Juni 2022 sei eine öffentliche Netzwerkveranstaltung zum Gemeinschaftswerk geplant. Der offizielle Start des Gemeinschaftswerks sei auf der RNE-Jahreskonferenz am 26. September 2022 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt solle eine Basisversion der Webplattform funktionsfähig sein.

Das Gemeinschaftswerk solle sich zusammensetzten aus

- einer Plattform mit KI-basierter Initiativenkarte,
- bundesweiten und regionalen Veranstaltungen,
- thematischen Aufrufen,
- Challenges / Wettbewerben,
- Pledges / Selbstverpflichtungen.

ggf. Förderangeboten (nach aktuellem Stand eher aus privaten, nicht aus öffentlichen Mitteln)

Die RENN seien die zentralen Partner für die regionale Einführung und Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit. Ab Frühjahr 2022 seien in allen vier RENN Veranstaltungen zum Start von RENN 2.0 vorgesehen. Dabei werde es auch um die Einbindung der RENN in das Gemeinschaftswerk gehen. Mit Bezug auf die Instrumente (u.a. die Challenges) konkretisiert dass eine Öffnung für die Länder und andere Kooperationspartner nach einer Testphase geplant sei. Das Gemeinschaftswerk sei gerade als Plattform gedacht, auf der interessierte Akteure eigene Aktivitäten anstoßen könnten.

Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 5 Nr. 1 beigefügt.

nw und <u>BW</u> geben zu bedenken, dass "Verpflichtungen" in Deutschland als echte Verpflichtungen betrachtet werden. Es werde daher Zurückhaltung bei dieser Wortwahl empfohlen, um etwaiges Greenwashing zu vermeiden. RNE stimmt dem zu, verweist aber auch darauf, dass der Begriff "Pledges" nicht für alle Akteure gut verständlich sei. Der RNE werde daher nach einem dritten Begriff suchen.

regt dazu an, die Selbstverpflichtungen in geeigneter Form aufzusummieren, um das Engagement und die bisherigen Erfolge in Deutschland im Rahmen des Gemeinschaftswerks (z.B. durch Kennzahlen und Grafiken) zu visualisieren.

Mehrere Teilnehmende bitten den RNE um Konkretisierung der vorgesehenen Selbstverpflichtungen und deren Abgrenzung zu Zertifizierungen bzw. Standards sowie bezüglich der Funktion und Aufgaben der einzurichtenden Clearingstelle.

erläutert, die Ausgestaltung der Selbstverpflichtung sei noch nicht im Detail festgelegt. Finnland habe beispielsweise einen unbürokratischen Prozess aufgesetzt, in dem Unternehmen, Vereine und Privatpersonen ihre Ziele in Form von Selbstverpflichtungen veröffentlichen. Diese würden von keiner dritten Instanz überprüft, jedoch könne ein Bericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen verlangt werden. Eine Überprüfung der Selbstverpflichtungen und ihrer Umsetzungen durch den RNE sei schon aus Kapazitätsgründen nicht vorgesehen. Die Clearingstelle bei der RNE-Geschäftsstelle werde die von der KI (Künstlichen Intelligenz) identifizierten Initiativen vor Eintragung auf der Karte auf die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zugangskriterien prüfen.

Auf Nachfrage zu den Kosten des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit informiert der RNE dass pro Jahr ca. 6 Millionen Euro vorgesehen seien (einschließlich der Kosten für das RENN-Netzwerk, die mit über 4 Mio. Euro den größten Teil der Kosten ausmachten.).

b) Stärkung des Gemeinschaftswerks

erläutert, der Auftrag zur Beratung und Unterbreitung von Vorschlägen bis Ende 2021 über Möglichkeiten zur Stärkung der Wirkung des Gemeinschaftswerks basiere auf dem ChefBK/CdS Beschluss vom 12. November 2020 (TOP 6 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie) 7. Imminimt Bezug auf den von BKAmt und NW vorab an den BLE NE übermittelten Textentwurf für eine Mitteilung an ChefBK/CdS in Umsetzung des Beschlusses übermittelt.

Bevor der Textentwurf in der Teilnehmenden-Runde diskutiert wird, danken <u>BKAmt</u> und <u>NW</u> dem RNE für die Beiträge und verabschieden

In einer Orientierungsrunde werden neben konkreten textlichen Änderungswünschen prozessuale Verfahrensfragen und -anregungen diskutiert sowie die Adressaten der Stellungnahme (ChefBK/CdS) und der Zeitplan (bis Ende 2021) geklärt. Eine Veröffentlichung des Papiers im Internet sei nicht vorgesehen.

Im Anschluss an die Orientierungsdebatte spricht sich die Mehrheit der Teilnehmenden für die Erstellung eines Papiers bis Ende dieses Jahres aus. Für das weitere Verfahren wird festgehalten, dass BKAmt und NW auf der Grundlage der in der Sitzung eingebrachten Anmerkungen und textlichen Änderungswünsche zeitnah nach der BLE NE Sitzung einen neuen Textentwurf an die Teilnehmenden zur Stellungnahme übermitteln. Die Endfassung solle anschließend bis Jahresende durch BKAmt und NW als Vorsitzende des BLE NE an die MPK-Geschäftsstelle übermittelt werden (s. Anlage TOP 5, Nr. 2 finale Fassung).

Top 6 – Aktuelle Aktivitäten der Länder

Die Länder berichten über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. NW bietet an, analog zum bisherigen Vorgehen die schriftlichen Beiträge zu sammeln und für alle zur Verfügung zu stellen (Anlage TOP 6).

⁷ Siehe https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1811660/eec5656c8ec32c2142a56b95b24b7024/2020-11-16-chefbk-beschluss-dnsdata.pdf?download=1

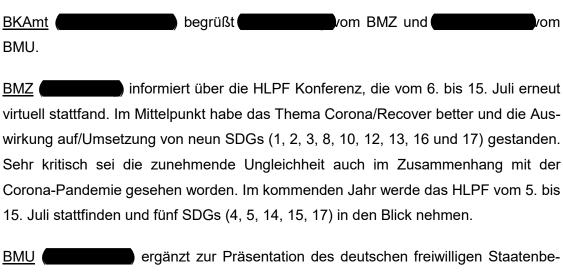
TOP 7 – Gesetzesfolgeabschätzung zu nachhaltiger Entwicklung/Verbindung mit der E-Gesetzgebung

begrüßt BMI, für den Vortrag zur elektronischen Gesetzgebung und der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP).

BMI gibt einen Überblick über die vier Bausteine der agilen Entwicklung der E-Gesetzgebung (Editor, Plattform, Arbeitshilfen, LegalDocML.de) und stellt das Ziel der Ertüchtigung der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) als Modul der eGFA für Dezember 2021 vor. Der Regelbetrieb der E-Gesetzgebung sei für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Vortragspräsentation ist dem Protokoll als Anlage TOP 7 beigefügt.

TOP 8 – Europäisches und Internationales



ergänzt zur Präsentation des deutschen freiwilligen Staatenberichts am 15. Juli einschließlich der Videobotschaft der Bundeskanzlerin und Mitwirkung der Zivilgesellschaft und berichtet zum offiziellen deutschen Side Event mit Statements der Parlamentarischen Staatssekretärinnen von BMU und BMZ, Abteilungsleiterin 3 im BKAmt sowie Vertretern aus Ghana und Brasilien sowie Think-Tanks und der Wirtschaft.

informiert weiter über den sogenannten SDG Moment, der zum zweiten Mal virtuell stattgefunden habe. Er sei sehr kreativ gestaltet worden, mit Fernsehmoderatoren und Beiträgen von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Insgesamt hätten sich ca. 30 Staats- und Regierungschefs bzw. -chefinnen eingebracht. Die Bundeskanzlerin habe in Ihrer Videobotschaft betont, dass es gemeinsamer Anstrengungen bedürfe, um die SDGs zu erreichen.

berichtet, dass am 22. Juni unter portugiesischer EU-Präsidentschaft Ratsschlussfolgerungen zur Umsetzung der SDGs angenommen wurden. Enthalten sei u.a. die Forderung eines regelmäßigen strukturierten Dialogs zwischen Kommission und Rat, um ein integriertes, ehrgeiziges und umfassendes Konzept für die Umsetzung der SDGs zu fördern.

TOP 9 - Sonstiges, weitere Vorgehen

Die Länder werden daran erinnert, möglichst zeitnah ihre Steckbriefe für die Internetseite der Bundesregierung zu aktualisieren.

BKAmt und <u>NW</u> danken allen Teilnehmenden für die interessante Sitzung.

Die nächste Sitzung des BLE NE ist für das Frühjahr 2022 anvisiert. Vorbehaltlich der pandemischen Lage wird dabei eine Präsenzsitzung in Berlin angestrebt.

Teilnehmende

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung (BLE NE) am 27.10.2021

BK Amt BK Amt BMU BB BE BW BY HB MV NI NW NW
BMU BB BE BW BY HB MV NI NW
BB BE BW BY HB MV NI NW NW
BE BW BY HB MV NI NW NW
BW BY HB MV NI NW NW
BY HB MV NI NW NW
HB MV NI NW NW
MV NI NW NW
NI NW NW
NW NW
NW
NW
NW
NW
RP
RP
SL
SN
ST
SH
l
BMF
BMI
BMU
BMZ
HE
LAG 21 NRW
NW
RNE
RNE
RNE



Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen Weiterentwicklung 2021

Was ist neu?

Bundeskanzleramt Referat 323 - Nachhaltige Entwicklung,





DNS



März 2021

MP NHK



- 1. Auflage Dezember 2010
- 2. Auflage März 2015
- 3. Auflage:

StA NHK: Juni 2021

Kabinett: August 2021





Gliederung des MP

Anwendungshereich

	Anwendangsbereich
A)	Die Maßnahmen im Einzelnen:
l.	Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030
II.	Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften
III.	Mobilität
IV.	Beschaffung
V.	Veranstaltungen
VI.	Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung
VII.	Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)
VIII.	Gesundheit (neu)
IX.	Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen
	Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf
X	Diversität

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung





Anwendungsbereich

Neu:

alle Behörden und Einrichtungen der <u>unmittelbaren</u>
 <u>Bundesverwaltung sowie</u> alle Behörden und Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Fachaufsicht.

Weitere Adressaten:

 Alle weiteren Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung sind aufgerufen, sich am MP zu orientieren

Zudem "Hinwirken der Ressorts auf entsprechende Anwendung" bei

- weiteren Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung
- in Sondervermögen oder ausschließlich oder zum Teil im Eigentum befindlichen juristischen Personen des Privatrechts
- zu mind. 50 % institutionell geförderten Zuwendungsempfängern





I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030

- Aufgaben der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung
 - Monitoring /Konvoiverfahren EMAS-Einführung bis 2025 (alle Ressorts und weitere Bundesbehörden an 300 Standorten)
 - Erstellung/Entwicklung der Klimabilanz; Berichterstattung
 - Entwicklung von je zwei Pilotvorhaben für alle Handlungsfelder
 - Erarbeitung Maßnahmenprogramm Klimaneutralität bis Ende 2022
- Kompensation
 - Weiterhin Kompensation Dienstreisen/Dienstfahrten
 - Bis Ende 2022 Konzept für Kompensation insgesamt (was, ab wann wie)
- ❖ Bund-Länder Austausch Klimaneutrale Verwaltung am 25.11. in Mainz





II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften

- Bezug zum <u>Energieeffizienzerlass</u> (ebenfalls vom 25. August 2021)
 Ziel: Sanierung aller Liegenschaften bis 2045
- <u>Ausweitung der Anwendung des BNB</u> (Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen) u.a. für den Zuwendungsbau; analoge Anwendung bei Anmietung, Kauf, Leasing, Mietkauf, ÖPP
- Weiterentwicklung BNB: u.a. bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung des mobilen Arbeitens und Änderung der Mobilität in Richtung Umweltverbund; Erarbeitung Mindestanforderung für die Beschaffung von Baumaterialien/Bauprodukte
- Aufbau einer umfassenden <u>Datenbank Bundesliegenschaften</u>
- <u>Betrieb der Bundesliegenschaften</u>: Energiemanagement bis Ende 2025;
 Ziele für Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien; 100%
 Ökostrombezug bis 2024
- Nr. 6: "BMI unterstützt <u>Ländern und Kommunen</u> bei der Ausrichtung der Baumaßnahmen am Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude"





III. Mobilität

- Einführung Mobilitätsmanagement (2023/2024)
- <u>Dienstreisen:</u> Reisevermeidung, vorrangige Bahnnutzung, Bevorzugung Direktflüge, Anmietung emissionsarmer Fahrzeuge, nachhaltige Hotels, Dienst-/Elektrofahrräder, weitere Verbesserung von Videokonferenzen
- <u>Fuhrpark:</u> u.a. Ziele für Elektromobilität: 50 % Elektro-/Hybridfahrzeuge bis 2025
- <u>Arbeitswege</u>: KKB entwickelt Pilotvorhaben zur intelligenten Steuerung von An/Abwesenheit, Zuschuss Jobticket, Förderung Radfahren: u.a. Prüfung finanzielle Unterstützung für Leasingräder





IV. Beschaffung

- Anforderung für jede Behörden/Einrichtung: u.a. Zentralisierung für Stärkung Know-how, Benennung/Bekanntmachung der Ansprechperson mit Vorspracherecht AL und Aufgabenbeschreibung, Dokumentationspflicht
- <u>Ausbau des KdB (Kaufhaus des Bundes)</u> als zentrale Stelle für die nachhaltige Beschaffung standardisierter P und DL mit Abrufpflicht;
- Gründung IMA nachhaltige Beschaffung unter Fdf BMI und BMWi: u.a. Identifizierung und Priorisierung standardisierbarer P u DL im KdB und Festlegen der Nachhaltigkeitsanforderungen; Beteiligung Länder, Kommunen mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Praxis der n.B. (Nachfolge Allianz)
- <u>Ausbau KNB</u> (Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung): u.a. Ausbau in Zusammenarbeit mit BAköV der Schulungen und Fortbildung auch mit den Ländern
- Neue Anlage 1: konkrete Anforderungen an Beschaffung
- Zusammenarbeit/Unterstützung <u>Kommunen</u> (BMZ u. BMU)





V. Veranstaltungen

- Veranstaltungen <u>sind</u> nachhaltig und möglichst klimaneutral durchzuführen. Der Leitfaden (überarbeitet) <u>ist</u> anzuwenden. Abwägung des Formats (virtuell, hybrid, mit Präsenz)
- Anforderungen an Behörden/Einrichtungen: u.a. interne zentralen Anlaufstelle bis Mitte 2022, Dokumentation der Veranstaltungen ab 100 TN
- Kommunikation zu Nachhaltigkeit bei großen öffentlichen Veranstaltungen
- BAköV mit BMU/UBA entwickeln <u>Schulungen/Workshops</u> für die Anwendung des Leitfadens
- <u>Kompensation</u> der nicht vermeidbaren THG-Emissionen von Großveranstaltungen sowie von EU oder internationaler Präsidentschaften





VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung

- Ausrichtung der Gemeinschaftsverpflegung an den Qualitätsstandard der <u>DGE</u> und den Empfehlungen der <u>EAT-Lancet-Kommission</u>
- Steigerung des Anteils von Lebensmitteln mit <u>Gütezeichen</u>: u.a. bis spätestens 2025 mind. 20 % Bio, Pilotprojekte mit 50 % Bio bis 2025
- <u>Abfallreduktion</u>: Ziele für Lebensmittelabfälle: 30% bis 2025, 50% bis 2030, Forderung an Lieferanten von umweltverträglicher Verpackungen, Mehrwegsysteme für Essensmitnahme





VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)

- Ausbau der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung in der BAköV und Weiterentwicklung des Qualifizierungs- und Fortbildungsangebots
 - Bedarfsgerechte FB zu allen wichtigen Aspekten der Agenda 2030, DNS und MP NHK
 - Vermittlung von Fach- und Methodenwissen zur Umsetzung des MP NHK
 - Fortbildungsprogramm für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementbeauftragte
 - Gemeinsamer Ausbau der Schulungsprogramme mit der KNB





VIII. Gesundheit (neu)

- Flächendeckende Umsetzung (bis spätestens Ende 2022) der Maßnahmen zum <u>Betrieblichen Gesundheitsmanagement</u>, <u>Betrieblichen</u> <u>Eingliederungsmanagement</u> und der <u>Betrieblichen Sozialberatung</u>
 - Etablierung der erforderlichen Strukturen und Prozesse u. Vernetzung der drei Bereiche (s.o.)
 - Spätestens alle 4 Jahre Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
 - Implementieren eines professionellen Systems der betrieblichen Wiedereingliederung
- Weiterentwicklung der Beratung und Organisation arbeitsphysiologische und -medizinische Fragestellungen mit dem Ziel, Gesundheitsstörungen vorzubeugen/frühzeitig zu erkennen





IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf

Trennung der Maßnahmen gleichberechtigte Teilhabe an Führung und Vereinbarkeit Familie/Pflege

- Zur Umsetzung der gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen bis 2025: u.a. jährliche Erhebung, Abgleich der Fortschritte auf AL-Ebene, Bericht auf St-Ebene
- Zur <u>Verbesserung der "Vereinbarkeit"</u> werden Freiräume für die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes für alle Beschäftigten ermöglicht; u.a. zwei Prüfaufträge (Urlaubsansparung auch für Pflegeaufgaben; Attestpflicht für Kinder erst ab dem 3. Tag)
- <u>Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Familienaufgaben</u> durch u.a. Beratung werdender Eltern, Motivation verstärkt der Männer, Erhebung der Anteile Teilzeit sowie der Elternzeitmonate (intern), Sondierung von Modellen für Ersatzkräfte für Beschäftigte in Erziehungsund Pflegezeiten, mit Maßnahmen/Schulungen sicherstellen, dass keine beruflichen Nachteile durch Wahrnehmung von Familien/Pflege.





X. Diversität

- Diversität der Beschäftigten ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Arbeit der Bundesverwaltung; Bezug zur "Charta der Vielfalt" – Ziel: ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden
- Nationaler Aktionsplan Integration/Diversitätsstrategie mit dem Ziel den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen:
 - Vier Maßnahmen für die diversitätsbewusste Organisationsentwicklung und entsprechender Personalgewinnung und Personalentwicklung





B) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Ausführungen zur Rolle von Nachhaltigkeit bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 BHO

Prüfauftrag an eine AG der obersten Bundesbehörden für die Anpassung der Arbeitsanleitung "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen"





www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de (=> Berichte und Reden)

HESSEN

HALTIG

Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Anlage TOP 2 Nr. 2

TOP 2 "Nachhaltiges Verwaltungshandeln"

Nachhaltige Beschaffung in Hessen

Nachhaltige Beschaffung in Hessen

Zentrale Beschaffungsstelle: HCC - HESSISCHES COMPETENCE CENTER

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Büroverbrauchsmaterial für die Dienststellen des Landes Hessen (VG-0437-2021-0013)

Zuschlagskriterien:

- Preis: 55%
- Auftragsabwicklungskonzept: 40%
- Beitrag zur Senkung von CO2 Emissionen im Rahmen der Auslieferung des Büromaterials
 - Z.B. Emissionszertifikate aus externen Klimaschutzprojekten zum Ausgleich von Co2-Emissionen, Einsatz von emissionsfreien Fahrzeigen unter Benennung der Anzahl der für diesen Auftrag einzusenden E-Fahrzeigen
 - jeweilige Nachweispflicht des Bieters.

Beispiele des Büroverbrauchsmaterials

- Bleistift in Holzfassung
- Flachheftgerät: Die Holzkunststoffteile sind zu 100 % biologisch abbaubar
- Aktendeckel: holzfreiem Recyclingkarton. ca. 250 g/qm
- Ringbucheinlage: holzfreies Schreibpapier ca. 70 g/qm, 4
- Karteikarten: holzfreiem Karton ca. 180 g/m²

Nachhaltige Beschaffung in Hessen

Zentrale Beschaffungsstelle: HZD - Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

Rahmenvereinbarung zur Lieferung "IT-Arbeitsplatz Hardware" für die Dienststellen des Landes Hessen

- Die ökonomischen Nachhaltigkeit wurde durch den Energieverbrauch pro Gerät für ein Jahr gemäß ENERGY STAR 6.1 abgefragt und dieser in Stromkosten umgerechnet. Dies floss in die Preisermittlung ein.
- Bewertungskriterien waren z.B.
 - "ist der Hersteller des Geräts EMAS-registriert oder ISO 14001 zertifiziert?",
 - "Können nicht wiederverwendbare Verpackungen mit einer Masse > 25g ohne Werkzeuge in einzelne Materialtypen aufgetrennt werden?"
- Als soziale Aspekte wurden z.B. die Produktionsstätten der Notebooks abgefragt mit Namen des Unternehmens sowie Adresse und eine Angabe, ob diese EMAS-registriert oder ISO 14001-zertifiziert sind. Ferner wurden Angaben zu Rohstoffen abgefragt und bewertet. Schließlich gab es Abfragen in Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Referat I 5 HMdF

(Allgemeines Justiziariat, Compliance, Datenschutz, Dienst-, Arbeitsund Tarifrecht)



Schleswig-Holstein Der echte Norden

Nachhaltige Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung, Düsseldorf, 28.10.2021





Transformation in der Verwaltung

Klimaschützende oder klimaneutrale Verwaltung

Politische Festlegung?

Strategische Ziele?

Gesetzliche Verankerung?

Konkrete Umsetzungsschritte?

Wissen und Verhaltensänderung?

Und was ist mit Controlling?

Koalitionsvertrag SH²⁰¹⁷ Liegenschaften und Bewirtschaftung



Überprüfung Energiewende- und Klimaschutzgesetz

Vorbildfunktion der Landesregierung:

- ➤ Sanierungen und Neubauten von Landesliegenschaften
- ➤ Energetische Sanierung der Landesliegenschaften (inkl. Hochschulliegenschaften)
- ➤ CO₂ Neutralität der Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2050

Koalitionsvertrag SH²⁰¹⁷ Beschaffung





Weiterentwicklung **Tariftreue- und Vergabegesetz** zu mittelstandsfreundlichem Vergaberecht

- ➤ Teilnahme von KMU an öffentlichen Ausschreibungen von Land und Kommunen
- Verzicht auf vergabefremde Kriterien

Bei Landesbeschaffung

- Berücksichtigung umweltbezogene und innovative Aspekte
- Einhaltung von sozialen Standards und Nachhaltigkeitskriterien
- Beschaffungsrichtlinie des Landes entsprechend weiter entwickeln

Energiewende- und Klimaschutzgesetz²⁰¹⁷





- Landesweite Energiewende- und Klimaschutzziele
 u.a. THG-Emissionen um 40% bis 2020, 80-90% bis 2050
- Ziele und Maßnahmen Vorbildfunktion
 - CO2-frei bis 2050
 - Sanierung und Neubau
 - K-Strategien für Bauen, Beschaffung, Green-IT, Mobilität
- Kommunaler Klimaschutz und EW im Wärmesektor
 - Daten f
 ür kommunale W
 ärmeplanung
 - Transparenz in Fernwärmeversorgung
 - Kompetenz f
 ür Ämter bei Klimaschutzkonzepterstellung

Energiewende- und Klimaschutzgesetz²⁰²¹





- Landesweite EW+K-Ziele
 u.a. THG-Emmissionen um 55% bis 2030, min. 70% bis 2040, bis zu
 95% bis 2050; bei Anheben nationaler Ziele folgt SH automatisch
- Ziele und Maßnahmen Vorbildfunktion grundsätzlich PV, Nutzung klimafreundlicher Baustoffe
- Private: Zubau von PV-Anlagen
 - bei Neubau und 10% Dacherneuerung
 - Bei Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen
 - Nutzungspflicht für Wärmeversorgung aus EE



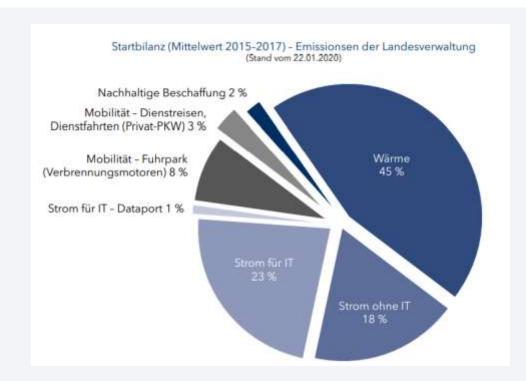
Kommunaler Klimaschutz
Wärmeplanungspflicht für große Kommunen

Klimaschutzstrategie der Landesverwaltung





- > Startbilanz: 136.000 Tonnen
- ➤ Übergeordnete Bausteine:
 - Ausbau EE
 - Einsatz von Strom
 - Interne Bepreisung von CO2
 - Ökostrom
 - Kompensation
- > Einzelstrategien
 - Bauen und Bewirtschaften
 - Green IT



- Mobilität der Landesbediensteten
- Nachhaltige Beschaffung

Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaften





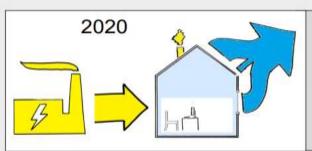
Wo wir stehen - wo wir hin wollen!

Wo stehen wir 2020?

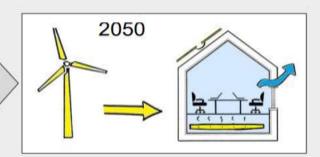
- CO₂-Emissionen der Gebäudenutzung: 85.000 t pro Jahr
- Energieversorgung: Gas, Fernwärme, Strom-Bundesmix
- Energieverbauch: durchschnittlich 120 kWh/m²a Heizwärme
- kurzfristige Sanierungsmaßnahmen (PROFI) sind umgesetzt, Sanierungsstau, Flächennutzung optimierbar, getrennte Verantwortungen für Bauen, Nutzung und Betrieb,

Wo wollen wir bis 2050 hin?

- 100% regenerative Energieversorgung
- Hohe Flächeneffizienz, Reduktion des Energieverbrauchs um 40–50%
- Sektorenkopplung, Gebäude NT-Ready*, Eigenenergieerzeugung.



Wie müssen die Landesliegenschaften gebaut und betrieben werden, um sie 2050 treibhausgasneutral mit Energie zu versorgen?



^{*} Energieverbrauch wird hier verwendet für die Energieabnahme im Gebäude (Energie. die im Gebäude für Betrieb. Heizung. Lüftung und Kühlung verwendet wird).

^{*&}quot;NT-Ready" bedeutet, dass eine wirtschaftliche Gebäudebeheizung mit <u>niedriger Systemtemperatur</u> (z.B. über Solar/Wärmespeicher/-pumpen) möglich ist.



Nachhaltige Beschaffung

Vergabegesetz SH

- alle "vergabefremden Kriterien" entfernt
- Mindestlohn von 9,99 ab Auftragswert von 20.000 Euro
- Im ÖPNV Tarifvertrag
- Folge: Einrichtung der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung und Vergabe bei der GMSH

Landesbeschaffungsordnung

- Derzeit keine ausdrücklichen Bezüge zur nachhaltigen Beschaffung
- Antikorruptionsregeln
- Überarbeitung kurzfristig nur mit Blick auf Klimapolitische Ziele

EinzelstrategieNachhaltige Beschaffung



> Analysierte Schwerpunktthemen:

- Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen
- Nachhaltige Beschaffungsprozesse
- Nachhaltigkeit beim Verbrauch

Umsetzung Handlungsfelder:

- Papierreduzierung und Einsatz von Recyclingpapier
- Büroumzüge: Landesstandard; Umzüge nur mit persönlichem Bedarf; Reduzierung von LKW-Einsatz

Kompetenzzentrum Nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV)



> Aufgabe:

- Beratung der Kommunen/Träger öffentlicher Verwaltung bzgl.
 Verfahren, Dienstleistungen und Produkten
- Aufgabenspanne von papierlosen Beschaffungsprozessen, PVCfreien Büroartikeln bis hin zum Elektro-Dienstwagen inklusive Ladesäulenkonzept
 - Wirtschaftlichkeit
 - Fair und sozial
 - Innovationsfördernd
 - Klima und Umweltschutz



Startseite - KNBV.DE (www.knbv.de)

Fazit Es kommt drauf an...



> Klimaschutz:

- Festlegung des EWKG findet sich auch im KOAV
- Überarbeitung EWKG folgt den Erfordernissen nachzuschärfen
- Umsetzungsmaßnahmen sind ausgereift für den Bereich Bauen und Bewirtschaften, Mobilität, Green IT, nicht aber Beschaffung

Beschaffung:

- Keine Akzeptanz der gesetzlichen Regelung durch KOAV
- Überarbeitung zu weniger nachhaltiger Regelung
- Landesbeschaffungsordnung wird nur an klimapolitische Vorgaben angepasst
- Fortsetzung des KNBV offen





Danke für Ihr Interesse!

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein





Nachhaltige Beschaffung in Bremen

Anlage TOP 2 Nr. 4



Nachhaltige Beschaffung in Bremen

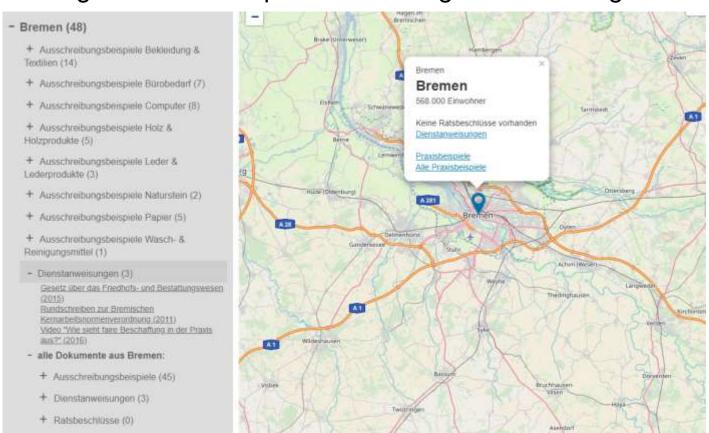


- Bremen hat 2009 ein neues Vergabegesetz geschaffen, das die Beachtung der ökologischen und sozialen Kriterien für den öffentlichen Einkauf verbindlich festschreibt
- Bereits seit 2009 wird die öffentliche Verwaltung komplett mit Ökostrom versorgt
- Auszeichnungen Bremens zur "Hauptstadt des fairen Handelns" und "Fair Trade Town" folgten
- 2016 Einrichtung der Kompetenzstelle soziale Beschaffung (die für ökologische Beschaffung bei der Umweltsenatorin in Vorbereitung)
- Systematisierung der Einkaufstätigkeiten über den Bremer Einkaufskatalog (BreKat), die über 5000 Produkte sind zusätzlich mit entsprechenden Labeln gekennzeichnet
- Projekt Beschaffung 4.0 mit der Servicestelle Kommunen in der einen Welt
- Nachhaltigkeitskriterien nehmen bei Rahmenverträgen einen Wertungsanteil von 30% ein
- Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung auf die Region Bremen



Nachhaltige Beschaffung in Bremen

Auszug aus dem Kompass Nachhaltige Beschaffung



Fair und ökologisch - wie geht das?



Ihre Beschaffung soll nachhaltig sein und Sie wissen nicht, wie Sie vorgehen sollen? Dann wenden Sie sich gerne ans uns - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einkaufs- und Vergabezentrum → bei Immobilien Bremen. Wir

- schreiben Rahmenverträge aus, die ökologische und soziale Kriterien beinhalten und an denen Sie sich beteiligen können
- beraten gemeinsam mit Ihnen und dem Markt, wie wir nachhaltige Beschaffung glaubwürdig umsetzen können – ohne dabei zu viel auszugeben
- ermöglichen Ihnen ein unkompliziertes Bestellen nachhaltiger Produkte über unseren Online-Katalog BreKat □→
- bieten Ihnen Beratung und Begleitung durch unsere Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung → und über unseren Ausschreibungsdienst → (wenn Sie selbst ausschreiben möchten).



Nachhaltigkeitsziele und Bundeshaushalt

Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung, Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Finanzpolitik in der DNS 2021

Gliederung der 17 SDGs in 6 Transformationsbereiche:

- 1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit
- 2) Energiewende und Klimaschutz
- 3) Kreislaufwirtschaft
- 4) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende
- 5) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme
- 6) Schadstofffreie Umwelt

Finanzpolitische Anknüpfungspunkte bestehen in jedem der SDGs bzw. Transformationsbereiche (insb. SDG 8 – s. Folie 4)



Finanzpolitik in der DNS 2021

5 Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030:

 Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Öffentliche Finanzen als Hebel für Fortschritte in den Transformationsbereichen:

- Gilt für den Bundeshaushalt, für die von ihm geleisteten Subventionen und Geldanlagen und die nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen
- Subventionspolitischen Leitlinien: Nachhaltigkeitsprüfung sowie grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von Subventionen, die sich an den Zielen der DNS orientieren



Nachhaltigkeit im BMF

BMF wirkt bei der Nachhaltigkeitspolitik anderer Ressorts mit (etwa im Bereich Klimawandel)

Darüber hinaus eigene Schwerpunkte

- Insb. SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum): Qualität und Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen, COVID-Krisenbewältigung, Sustainable Finance (s. nächste Folie)
- Weitere Maßnahmen des BMF (und Geschäftsbereich) zu anderen SDGs (z.B. Bekämpfung Schwarzarbeit durch den Zoll)

BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit 2021 [Link]



Nachhaltigkeit im BMF

Zukunftsfähigkeit durch Qualität der öffentlichen Finanzen

- Spending Reviews
- Subventionsbericht
- Investitionsorientierung des Bundeshaushalts

• ..

Generationengerechtigkeit durch tragfähige öffentliche Finanzen

- Schuldenstandsquote und Neuverschuldung
- Langfristige Tragfähigkeit (demografischer Wandel)
- ..

Nachhaltige Finanzpolitik für Resilienz und Zukunftsfähigkeit: COVID-Krisenbewältigung

- Steuerliche Maßnahmen
- Konjunkturprogramm mit Zukunftspaket
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im DARP
- ..

Transformative Finanzmärkte: Sustainable Finance

- Sustainable Finance Strategie
- Emission grüner Bundeswertpapiere
- ...



Perspektive: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Haushaltsverfahren

Spending Reviews: Seit 2015 jährlich themenbezogene Haushaltsanalysen, um die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen

Kabinettbeschluss zum Bundeshaushalt 2022 vom 23. Juni 2021:

 "Im Rahmen des nächsten Zyklus wird das BMF beauftragt, gemeinsam mit ausgewählten Ressorts (BMU, BMZ) eine Spending Review zum Thema "Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt" durchzuführen. Dabei soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Verknüpfung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) mit dem Bundeshaushalt bestehen."



Perspektive: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Haushaltsverfahren

Einsetzung einer
Lenkungsausschusses auf
Ebene der Staatssekretäre

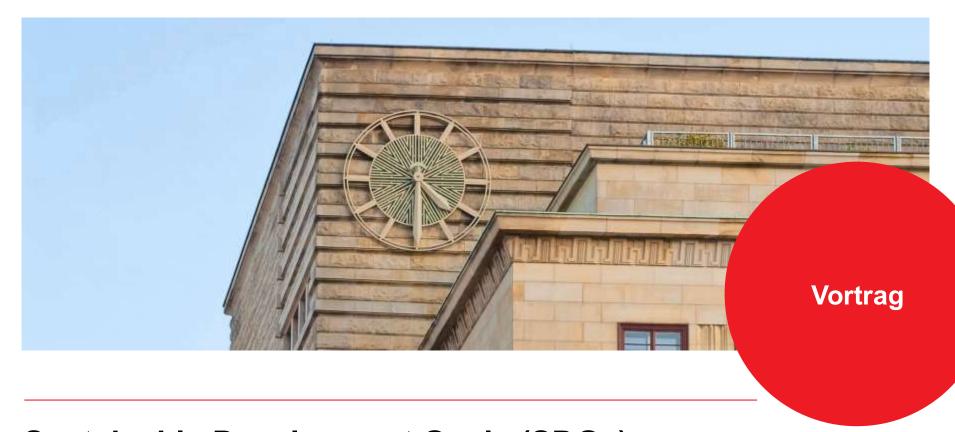
Einsetzung einer
interministeriellen
Arbeitsgruppe

Endbericht mit
Umsetzungsempfehlungen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sustainable Development Goals (SDGs) im eHaushalt

Anlage TOP 3 Nr. 2



Sustainable Development Goals (SDGs)





































17 Ziele – Nachhaltige Entwicklungsziele The Global Goals – Sustainable Development Goals - SDGs

SDGs in Deutschland – Indikatorenbericht





NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Indikatorenbericht 2018





































wissen.nutzen.



Über die Entwicklung der Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berichtet das Statistische Bundesamt zweijährlich.

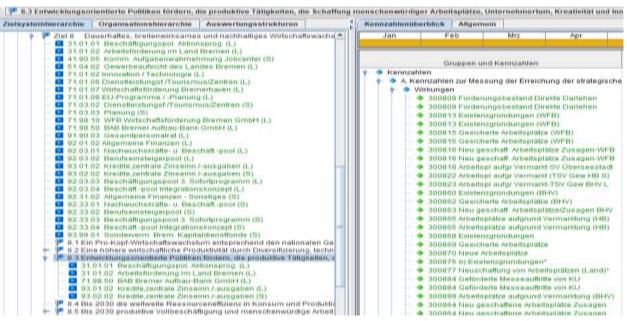
SDGs in Bremen



- Bremen unterzeichnet im September 2017 die Musterresolution des Deutschen Städtetages "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten".
- Sie bildet den Orientierungsrahmen für die Aktivitäten Bremens in Bereichen wie Klima- und Umweltpolitik, Sozial- und Integrationspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit.
- In der Freien Hansestadt Bremen wurden 2021 erstmals ländereigene Indikatoren festgelegt und ein erster Indikatorenbericht vorgelegt
- Parallel wurden die 17 Ziele und Unterziele als Zuordnungsebene im eHaushalt hinterlegt und eine Auswertung der Haushalte der letzten Legislaturperiode probeweise durchgeführt



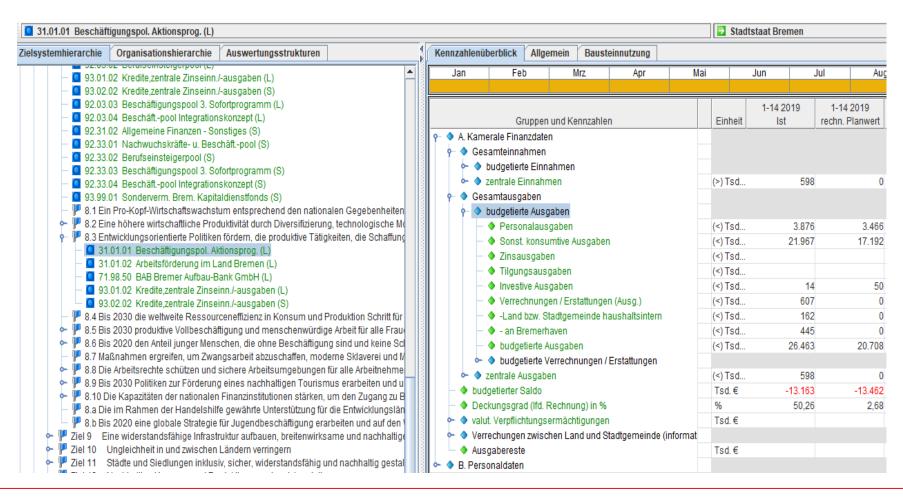
Zuordnung der Leistungsindikatoren des Produktgruppenhaushalts zu den UN-Nachhaltigkeitszielen



Die Kennzahlen der Zielerreichung werden aus den Leistungsangaben des Produktgruppenhaushalts abgeleitet, welche die Erreichung dieser Ziele unterstützen. Technisch wird dies im eHaushalt über die Projektion einzelner Kennzahlen der Elemente "Leistungsangaben" an die jeweils passenden Ziele realisiert.

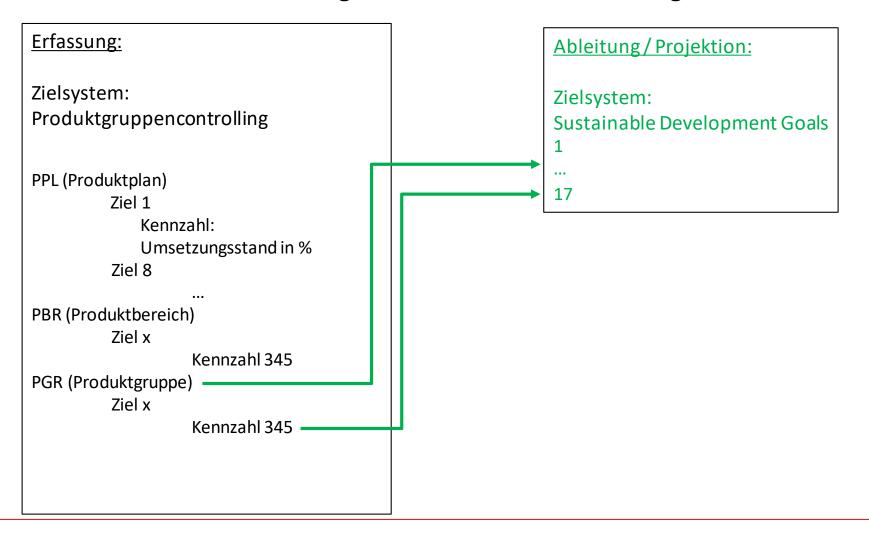


Zuordnung der Finanzdaten des Produktgruppenhaushalts zu den UN-Nachhaltigkeitszielen





Eine Erfassung und automatische Zuordnung





Nachhaltigkeitsbericht

- Anforderungen für den SDG-Bericht werden durch den Bevollmächtigten beim Bund und die Senatskanzlei mit Unterstützung der Fachlichen Leitestelle eHaushalt definiert
- Erster Entwurf im eHaushalt abrufbar, Datenlage und Auswertungsergebnisse sind noch sehr lückenhaft
- Konkretere Zuarbeit der Produktgruppenhaushaltsverantwortlichen in den Ressorts wäre wünschenswert
- Umsetzung stockt seit ca. 2 Jahren aufgrund der Umstellung der Produktgruppen



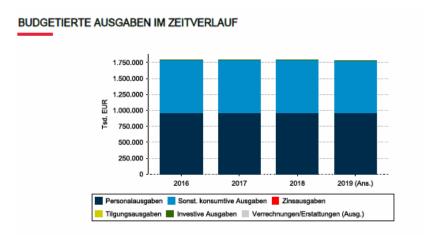
Einleitung und Querschnittsbetrachtungen



ÜBERSICHT FINANZEN: BUDGETIERTE AUSGABEN JE SDG







BUDGETIERTE AUSGABEN DER ZUGEORDNETEN PRODUKTGRUPPEN

	lst .			Anschlag	
Alle Werte in Tsd. EUR	2016	2017	2018	2019	
21.09.01 Bildung und Teilhabe (S)					
21.09.02 Assistenz in Schulen -Sozialleist. (S)					
21.09.03 Sonst. Sozialleist.im schul. Bereich (S)					
31.02.03 Lastenausgleich, Wiedergutmachung (L)	1.119	1.119	1.119	1.191	
41.01.07 Unterhaltsvorschuss (S)	21.358	21.358	21.358	21.717	
41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)	166.625	166.625	166.625	164.310	
41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)	17.775	17.775	17.775	17.927	
41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II(S)	326.899	326.899	326.899	328.101	
41.06.02 Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (S)	15.521	15.521	15.521	15.841	
41.90.04 Amt für Soziale Dienste (S)	14.133	14.133	14.133	12.084	
92.02.01 Versorgung (L)	498.826	498.826	498.826	492.537	
92.32.01 Versorgung (S)		ļ			
92.98.01 Sonst. SV Versorgungsrücklage (L)					
92.98.02 Rückl. zur Versorgungsvorsorge - AöR (L)					
Gesamt	1.062.255	1.062.255	1.062.255	1.053.708	



Beispiel Ziel 3 Gesundes Leben

Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



BUDGETIERTE AUSGABEN DER ZUGEORDNETEN PRODUKTGRUPPEN

	Ist			Anschlag
Alle Werte in Tsd. EUR	2016	2017	2018	2019
07.02.02 Rettungsdienst (S)	25.699	25.699	25.699	22.693
07.02.06 Feuerwehr (S)	28.117	28.117	28.117	30.294
12.01.01 Allgemeine Sportangelegenheiten (S)	7.929	7.929	7.929	8.022
12.02.01 Landesaufgaben SPORT (L)				
41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)	15.203	15.203	15.203	13.692
51.01.01 Gesundheitsförd., -hilfe uschutz (S)	4.449	4.449	4.449	5.351
51.01.02 Gesundheitsamt Bremen (S)	14.152	14.152	14.152	12.446
51.01.04 Amb. Drogen- und Suchtkrankenhilfe (S)	1.750	1.750	1.750	1.391
51.03.01 Krankenhausplanung, Investitionsförd.(L)	35.991	35.991	35.991	36.189
51.11.01 Gesundheitsförd., -hilfe uschutz (L)				
51.13.01 Krankenhausplanung, Investitionsförd.(S)				
51.90.01 Zentrale Dienste Gesundheit (L)	6.190	6.190	6.190	6.939
51.91.01 Zentrale Dienste Gesundheit (S)				
51.98.01 Landesuntersuchungsamt (LUA)				
51.99.10 Gesundh. Nord gGmbH Klinikverb. Brem.(S)				
51.99.11 Gesundh. Nord GrundstücksGmbH&Co KG (S)				
51.99.50 Ambulanz Bremen GmbH (S)	İ	İ		
51.99.51 Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH(S)				
51.99.52 Rehazentrum Bremen GmbH (S)				
Gesamt	139.481	139.481	139.481	137.016

ZUGEORDNETE STRATEGISCHE ZIELE MIT INDIKATOREN

	/st		Plan
2016	2017	2018	2019



Herausforderungen

- Datenlage wird derzeit noch aktualisiert, in der neuen Legislaturperiode sind z.B. die Produktgruppen in den Ressorts neu sortiert worden und müssen daher neu geordnet werden
- Verhältnis von Indikatorenbericht auf Basis der Statistischen Daten und der SDG-Berichterstattung im eHaushalt ist noch unklar
- einerseits sind die "herkömmlichen" statistischen Daten zu Indikatoren der SDGs in Bremen nun verfügbar
- andererseits ist die parallele Zuordnung der Haushaltdaten zu den SDGs noch nicht "ausgereift" – bietet aber Potential für eine zukünftige Berichterstattung und höheres Steuerungspotential über Produktgruppenziele
- Die SDGs und deren Entwicklung in Bremen k\u00f6nnen damit zuk\u00fcnnftig aus zwei Blickrichtungen betrachtet werden – rein statistisch und aus stategischerer Haushaltssicht



Anlage TOP 3 Nr. 3

Wie lässt sich der Haushalt für eine nachhaltige Steuerung der Kommune nutzen?

Wissenschaftliche Projektmanagerin LAG 21 NRW

Eckpunktepapier Dialog "Nachhaltige Stadt"





"Die Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die Haushaltsplanung ist ein wichtiger Beitrag zur zukunftsorientieren Steuerung der Kommune."

(Eckpunktepapier "In unserer Hand – Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen" des Dialogs Nachhaltige Stadt, 2019)

Hintergrund



- Knappe Finanzressourcen als zentraler Hinderungsgrund für die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung
 - > Weg von zusätzlichen Ausgaben für Projekte
 - > Rein ins kommunale Kerngeschäft und damit in den Haushalt
- Doppik als Grundlage
 - Verbesserung der Steuerungsfähigkeit durch konsequente Produktorientierung und Steuerung über Ziele und Kennzahlen
 - Vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept: Förderung nachhaltiger Haushaltwirtschaft und intergenerativer Gerechtigkeit
 - > Mehr Transparenz im kommunalen Haushalt für Bürger*innen

Projektpartner*innen



Modellkommunen 2. Phase:

- Stadt Bonn
- Stadt Jüchen
- Stadt Lüdenscheid

Modellkommunen 1. Phase:

- > Stadt Köln
- Kreis Unna

Projektumsetzung:

LAG 21 NRW e.V.

Fachliche Projektbegleitung:

Institut für den öffentlichen Sektor / KPMG

• Fördermittelgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW



Grundverständnis des Modellprojekts



- Nachhaltigkeit soll kein "Add-on" zum laufenden Geschäft, sondern integraler Bestandteil jedweder kommunalen Tätigkeit sein
- Nachhaltigkeit wird als Grundlage aller Finanzentscheidungen kassenwirksam
- Der doppische Produkthaushalt ist der Rahmen für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung
- Wirkungsorientierte Zielkaskade auf Basis vorhandener Nachhaltigkeitsstrategien
- > Anpassung an kommunalspezifische Gegebenheiten und Strukturen

Projektablauf – Meilensteine



- 3 kommunale Workshops pro Kommune
- 3 gemeinsame Netzwerktreffen: Auftakt, Zwischenbericht, Abschluss



AUFBAUORGANISATION



- Bildung von Kernteams
- Auswahl von Amts-/Fachbereichen als Pilotbereiche
- Zeit- und Aufgabenplanung



BESTANDSANALYSE



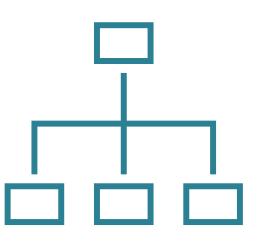
- Sichtung des Haushalts
 - Bestandsaufnahme der Struktur und Elemente
- Sichtung bestehender Zielsysteme
 - Bestandsaufnahme integrierter und sektoraler kommunaler Strategien
 - > Optional: Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Ebenen (NRW, D, UN)
 - Analyse des Ist-Zustands
 - Passgenaue Entwicklung des Nachhaltigkeitshaushalts
 - Vermeidung von Parallelstrukturen und Widersprüchen



ZIELSTRUKTUR

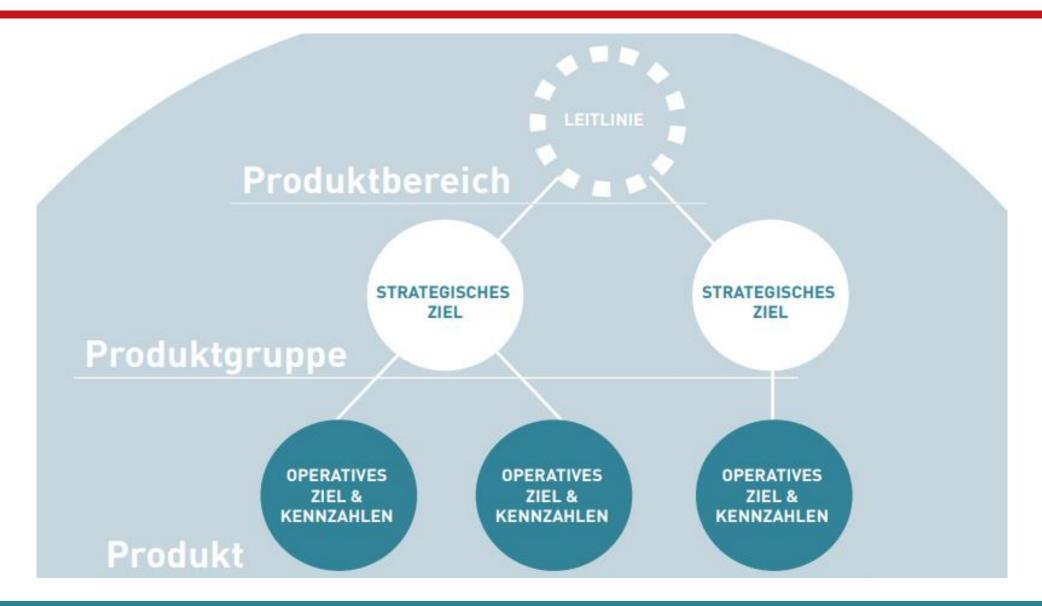


- Entwicklung einer kommunalspezifischen Zielstruktur
 - Zuordnung der Nachhaltigkeitsziele zu Produktbereich, Produktgruppe und Produkt
 - Verschiedene Zielkategorien und entsprechende Verankerung in der Haushaltshierarchie



Beispielhafte Zielstruktur





ZIEL- UND KENNZAHLENENTWICKLUNG



- Anpassung und Zuordnung der Ziele nach den Kategorien und kommunalspezifischer Zielstruktur
- Anpassung der bestehenden Zielsetzungen im Haushalt (min. Widerspruchsfreiheit)
- Entwicklung fehlender Zielsetzungen und Kennzahlen



Im Fokus: Nachhaltige Wirkungsorientierung!

BERICHTERSTATTUNG UND DARSTELLUNG IM HAUSHALT



Darstellung im Haushalt

- > Integration in den "normalen" Haushalt
- Verständlichkeit und die Überzeugungsfähigkeit gegenüber Politik und Gesellschaft
- Handhabbarkeit für die Verwaltung



Verknüpfung der Berichterstattung über die Zielerreichung mit der Finanzberichterstattung





Neuer Steuerungsansatz

- Nutzen durch Verwendung und Kommunikation in der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Vorteile und Potentiale für alle Beteiligten darlegen
- Vermeidung von Parallelstrukturen





Nachhaltige Wirkungsorientierung und –Messung

- Aufbau auf bestehendenWirkungsorientiertenAnsätzen
- Aufbau auf bestehenderNachhaltigkeitsstrategie
- Anforderungen an die
 Konsistenz der Zielkaskade





Interne Kooperation und Kommunikation in der Verwaltung

- Zusammenbringen der unterschiedlichen Denkweisen und Zeitperspektiven
- Starke interne Kommunikation und Vermarktung
- Reichweite der Amtstätigkeit vs. globaler Zielsetzung





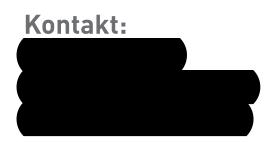
Sicherstellung von politischem und verwaltungsinternem Rückhalt

- Politik: Rückhalt für die Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushalts notwendig
- Verwaltungsführung als Förderer*innen im Rahmen des Projektes
- Motivation der Kämmerei und der beteiligten Ämter





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



LAG 21 NRW e.V.

Deutsche Straße 10 44339 Dortmund Germany Tel. (+49) 231 936960-0 Fax (+49) 231 936960-13 info@lag21.de www.lag21.de



TOP 4 - Aktuelles aus dem RNE/RENN

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung, 27.10.2021, Düsseldorf

Anlage TOP 4

Aktuelle Stellungnahmen des Rates



"Zirkuläres Wirtschaften: Hebelwirkung für eine nachhaltige Transformation" – Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom 05.10.2021

"Empfehlungen zur Reform der Regierungsarbeit – Bessere Governance für die Nachhaltige Entwicklung" – Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen 2021 vom 04.10.2021

"<u>Die großen Potenziale der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige</u>

<u>Transformation und Innovationen nutzen</u>" - Stellungnahme des Rates für Nachhaltige

Entwicklung vom 30.09.2021

Vorausgehende Stellungnahmen des Rates

"Klimaneutralität – Optionen für eine ambitionierte Weichenstellung und Umsetzung" – gemeinsam mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Juni 2021

"Aufbruch in ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit" - Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Vorfeld der Bundestagswahlen 2021 vom 05.03.2021

Dialog Nachhaltige Stadt



Appell des Dialogs Nachhaltige Stadt an die kommende Bundesregierung vom 22.09.2021 "Der Mobilitätswende Flügel verleihen"

- unter Beteiligung von 19 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie zwei Bürgermeistern aus dem Dialog Nachhaltige Stadt
- Vorgestellt wurde der Appell im Rahmen eines virtuellen Pressegesprächs mit den Oberbürgermeister*innen Dörner (Bonn), Kämpfer (Kiel), Lewe (Münster)



Dialog nachhaltige Stadt

40 beteiligte Kommunen aus 10 Bundesländern:

- 11 Kommunen aus Baden-Württemberg
- 5 Kommunen aus Bayern
- 4 Kommunen aus Hessen
- 4 Kommunen aus Niedersachsen
- 9 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen
- 1 Kommune aus Rheinland-Pfalz
- 2 Kommunen aus Sachsen
- 1 Kommune aus Sachsen-Anhalt
- 2 Kommunen aus Schleswig-Holstein
- 1 Kommune aus Thüringen

Freiburg	Baden-Württemberg		
Friedrichshafen	Baden-Württemberg		
Heidelberg	Baden-Württemberg		
Karlsruhe	Baden-Württemberg		
Kirchheim unter Teck	Baden-Württemberg		
Konstanz	Baden-Württemberg		
Lörrach	Baden-Württemberg		
Ludwigsburg	Baden-Württemberg		
Ravensburg	Baden-Württemberg		
Tübingen	Baden-Württemberg		
Ulm	Baden-Württemberg		
Aschaffenburg	Bayern		
Augsburg	Bayern		
Bamberg	Bayern		
München	Bayern		
Nürnberg	Bayern		
Darmstadt	Hessen		
Frankfurt am Main	Hessen		
Kassel	Hessen		
Marburg	Hessen		
Geestland	Niedersachsen		
Hannover	Niedersachsen		
Lüneburg	Niedersachsen		
Osnabrück	Niedersachsen		
Bonn	Nordrhein-Westfalen		
Bottrop	Nordrhein-Westfalen		
Dortmund	Nordrhein-Westfalen		
Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen		
Essen	Nordrhein-Westfalen		
Köln	Nordrhein-Westfalen		
Münster	Nordrhein-Westfalen		
Rheine	Nordrhein-Westfalen		
Wuppertal	Nordrhein-Westfalen		
Mainz	Rheinland-Pfalz		
Delitzsch	Sachsen		
Leipzig	Sachsen		
Wernigerode	Sachsen-Anhalt		
Kiel	Schleswig-Holstein		
Norderstedt	Schleswig-Holstein		
Erfurt	Thüringen		



Austausch mit den Länder-Nachhaltigkeits-Beiräten am 10. Juni 2021





- Gemeinsam mit Ratsvorsitzendem, Dr. Werner Schnappauf
- Erstmals seit 2014
- Vorstellung der Beiräte: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Saarland, Thüringen
- Vorstellung der Beiratsprojekte: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
- Thematischer Austausch u.a. zu Klimaneutralität
- Follow-Up:
 - 14.12.21 virtueller Abstimmungstermin mit Länder-Nachhaltigkeits-Beiräten zur Planung 2022
 - Vrs. März/April 2022: Austauschtermin in Erfurt, Gastgeber: Thüringer Beirat

Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit 2021



- Anlässlich der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) hat der Nachhaltigkeitsrat die DAN 2012 ins Leben gerufen.
- DAN-Zeitraum 2021: 20. 09. 26.09.21 / DAN Aktionszeitraum: 18.09. 09.10.2021
- Neuer Rekord: 3.418 Aktionen
 - Baden-Württemberg: 2.294 Aktionen
 - NRW: 159 Aktionen
 - Sachsen: 151 Aktionen
 - Hessen: 67 Aktionen

www.tatenfuermorgen.de





Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)



Aktueller Stand Vorbereitung der Phase II (ab 2022):



der

Projektanträge beim

DLR-PT

Bis 17.08.21

Aktuell

Vrs 1.12.2021



1.1.2022

Einreichung Prüfungsförmlichen

phase des DLR-PT

Erteilung Zuwendungsbescheide

Start 2. Phase

In der 2. Phase: 16 Partnerorganisationen (eine pro Bundesland)

Zuwendungszweck und Ziel:

"[...] die Vernetzung von Nachhaltigkeitsakteur*innen und -aktivitäten in der Zivilgesellschaft, in und mit Kommunen sowie in und mit der Wirtschaft, auch im Sinne des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit, zu verstärken. [...]"







RENN Schwerpunkte und Aktivitäten in 2. Phase



	RENN.nord	RENN.mitte	RENN.süd	RENN.west	
Ausgewählte eigene Schwerpunkt -themen	 Nachhaltiger Tourismus Biodiversität Weiterentwicklung erfolgreicher Formate, wie SegelSetzen und Tisch17 	 Nachhaltige Kommunal- und Regional- entwicklung (v.a. Strukturwandelregion) Nachhaltiges Wirtschaften/Wohlstand neu denken BNE/Demokratie- entwicklung und Partizipation Intensivierte Unterstützung des Aufbaus von zivilgesellschaftl. Nachhaltigkeitsbündniss en in den 5 RENN.mitte- Ländern 	 Nachhaltiger Konsum & Ressourcenschonung Auf Landesebene strebt RENN.süd einen intensiveren Austausch mit den Umweltministerien zu Nachhaltigkeitsthemen an Stärkung der Kommune als Aktionsraum 	 Sport und Nachhaltigkeit ("Ziele brauchen Taten") Aktivitäten zu den Inhalten der Transformationsbereiche der DNS Kontinuierlicher Dialog zur Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategien der RENN.west-Länder 	
Neue Maßnahmen für alle RENN	 Maßnahmen zur Vernetzung von Kommunalakteur*innen Maßnahmen zur Vernetzung von Wirtschaftsakteur*innen Maßnahmen der Vernetzung zum Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit 				
RENN-über- greifendes	 Projekt Nachhaltigkeit Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit ÖA und Kommunikation zu allen Aktivitäten und Themen Sport und Nachhaltigkeit 				

Darstellung 16 Partnerorganisationen der RENN



RENN.nord

- Konsortialführerorganisation: Hamburg: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Hamburg e.V.
- Organisationen
 - Bremen: Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen Bremen
 - · Mecklenburg-Vorpommern: Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern
 - Niedersachsen: Kommunale UmweltAktioN e.V.
 - · Schleswig-Holstein: Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

RENN.mitte

- Konsortialführerorganisation: Thüringen: Zukunftsfähiges Thüringen e.V.
- Organisationen:
 - Berlin: Berlin 21 e.V.
 - Brandenburg: Brandenburg 21, Verein zur nachhaltigen Lokal- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg e.V.
 - Sachsen: Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V.
 - · Sachsen-Anhalt: Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V.

RENN.süd

- Konsortialführerorganisation: Baden-Württemberg: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
- Organisation:
 - Bayern: Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern c/o Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) Bayern e.V.

RENN.west

- Konsortialführerorganisation: NRW: Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Organisationen:
 - Hessen: Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Landesverband Hessen e.V.
 - Rheinland-Pfalz: Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V.
 - · Saarland: Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier





TOP 5 – Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch nachhaltige Entwicklung, 27.10.2021

Anlage TOP 5 Nr. 1

Genese Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit



- Juni 2019: Bund-Länder-Erklärung: Betonung der Bedeutung eines Gemeinschaftswerks für Nachhaltige Entwicklung (GW)
- November 2020: Beschluss bei CdS-Konferenz, dass RNE mit Konzeption und Umsetzung des GW beauftragt wird
- Juni 2021: Mittelfreigabe durch das Bundeskanzleramt an den RNE
- → Juni 2022: Offizielle Auftaktveranstaltung des Gemeinschaftswerks



Ziele des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit



Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 ist nur denkbar, wenn sie über Bund und Länder hinaus, gesellschaftlich breit unterstützt und aktiv mitgetragen wird. Viele Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv.



bestehendes Engagement sichtbar machen

zu neuen Aktivitäten ermutigen

neue Akteur*innen für das Engagement gewinnen



Grundideen – Das "Gemeinschaftswerk" ist...



- ... eine Plattform, kein Projekt (für Austausch, gute Ideen, Kontakte), um die Nachhaltigkeitstransformation zum Erfolg zu führen; RNE als Leitstelle und Inputgeber
- ... Motor, Wegweiser, Impulsgeber und Bindeglied
- ... Open Source (Kopieren erlaubt und erwünscht!)
- ... agil (schrittweise Entwicklung, Testen, iterativ und inkrementell arbeiten)
- ... ein Weg weitere Akteure außerhalb der Nachhaltigkeitscommunity zu erreichen
- ... bundesweit und regional (RENN!)



Planungsstand Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit



Entwicklungen seit dem letzten BL-Erfahrungsaustausch (April 21)

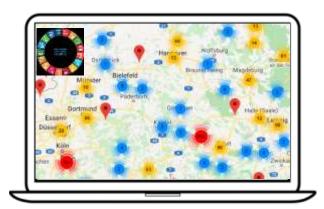
- GW-Leitstellen: Team zum Aufbau des Gemeinschaftswerks
- Beschaffungsprozesse für den Aufbau der Plattform mit KI-basierter SDG-Initiativenkarte und Kommunikationsagentur
- Spitzengespräche mit potentiellen Partnern

Nächste Schritte:



Aufbau der Plattform mit KI-basierter SDG-Initiativenkarte





- Agile Entwicklung der Plattform nach den Prinzipien für digitale Entwicklungszusammenarbeit und als Open Source Software
- KI-Lösung unterstützt Suche nach Initiativen im Netz
- SDG-Initiativenkarte macht bestehendes Engagement sichtbar, verknüpft Akteure und dient als Vehikel für Umsetzung von weiteren Kernelementen des Gemeinschaftswerks:
 - Integration von bestehenden Initiativen und Aktionen
 - Verknüpfung von Akteuren durch Match-Making Funktion
 - Intelligente Such- und Filterfunktionen
 - Veranstaltungseinladungen

Wie kann das Gemeinschaftswerk gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe bewirken



GEMEINSCHAFTSWERNKACHHALTIGKEIT

Veranstaltungen (bundesweit und regional)

Bund, Länder,
Kommunen, RNE,
RENN oder
teilnehmende
Akteur*innen können
über die Plattform zu
Veranstaltungen
einladen (regional,
zielgruppen- oder
themenspezifisch)

Thematische Calls & Förderungen

- Konkreter Bezug zu Transformationsbereichen der DNS denkbar
 Evtl. eigene Förderinstrumente
- oder Vermittlung von Förderungen (pro Transformationsbereich oder SDG)

Challenges/ Wettbewerbe

- Instrument mit
 Aktionscharakter um
 neue Akteuer*innen
 zu gewinnen
- Wettbewerbe/
 Challenges, auch im
 Rahmen von Projekt
 Nachhaltigkeit, DAN
 (RNE/RENN)

Pledges/ Selbstverpflichtun gen

- Veröffentlichung von quantitativen oder qualitativen (niedrigschwelligen)
 Selbstverpflichtungen von (allen)
 Plattformakteur*innen
- Evtl. weiterreichende Themen-/ Branchenspezifische Pledges

Einbindung der RENN im Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit



 RENN als zentraler Partner für die regionale Einführung und Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit.

Bereits geplante Kooperationselemente:

- Kommunikative Begleitung des GW
- Aktive Unterstützung bei der Gewinnung von Akteuren für das G
- Einbindung der RENN beim GW Launch im Juni
- Regionale öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der RENN zu Auftakt der RENN 2.0 und zum Gemeinschaftswerk Nachhaltigke
- Evtl. Umwidmung des Projekt Nachhaltigkeit in das Projekt GW (Start des Wettbewerbs beim Auftaktveranstaltung im Juni)



17



Diskussion



- Einbindung der Länder zur Stärkung der Wirkung des Gemeinschaftswerks?
- Wie möchten die Länder in der Umsetzung der zweiten Phase der RENN eingebunden werden?





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung (BLE NE)

14. Dezember 2021

Möglichkeiten zur Stärkung der Wirkung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit

In ihrer Sitzung vom 12. November 2020 haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder . den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung gebeten, über Möglichkeiten zur Stärkung des Gemeinschaftswerks zu beraten und ggf. bis Ende 2021 Vorschläge hierfür zu unterbreiten.

In seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 in Düsseldorf hat sich der Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs unter Teilnahme von Vertretern des Rates für Nachhaltige Entwicklung mit der Konzeption des RNE für die Umsetzung des Gemeinschaftswerks einschließlich der Frage der Stärkung des Gemeinschaftswerks befasst und gibt hierzu folgende <u>Einschätzung und Vorschläge</u> ab:

- Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit soll dazu dienen, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen, Initiativen und Einrichtungen zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbarer zu machen, zu stärken und zu neuen Aktivitäten zu ermutigen.
- Die in der o. g. Sitzung vorgestellten Planungen des Rats für Nachhaltige Entwicklung zum schrittweisen Aufbau des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit, einschließlich einer internetbasierten Plattform mit einer Initiativenkarte, werden grundsätzlich begrüßt. Es ist positiv, dass der RNE zur Umsetzung eine Leitstelle eingerichtet und eine nachvollziehbare zeitliche Perspektive für den Start des Gemeinschaftswerks zum Sommer 2022 präsentiert hat.
- Die bisher durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung geplanten Aktivitäten werden als geeignet angesehen, im Sinne des Beschlusses von Bund und Ländern vom Juni 2019 einen bedeutsamen Beitrag dazu zu leisten, die Sichtbarkeit von bestehenden Aktivitäten und Engagements für Nachhaltigkeit in Deutschland zu erhöhen. In einem nächsten Schritt soll der Schwerpunkt auf die Erhöhung des Anreizes für zusätzliche bzw. weitergehende Aktivitäten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 gelegt werden.
- Sinnvolle Instrumente im Rahmen des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit sind
 z.B. thematische Aufrufe, die Identifikation, Ausrufung und Bewältigung von

...

Wettbewerben (sog. "Challenges") und die Festlegung von eigenen Beiträgen zur Erreichung der SDGs im Rahmen des Gemeinschaftswerks. Bei der Gestaltung der Instrumente sollte auch die potenzielle Wirkung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in den Blick genommen werden. Geprüft werden sollten insbesondere thematische Aufrufe zu den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Transformationsbereichen und den dort genannten Hebeln sowie den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder.

- Hervorzuheben ist die Einbindung der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) für die Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit auf regionaler Ebene durch aktive Unterstützung bei der Gewinnung von Akteuren für das Gemeinschaftswerk und dessen kommunikative Begleitung. Dabei sollen die regionalspezifischen Schwerpunktthemen der RENN Berücksichtigung finden.
- Wichtig ist, dass alle interessierten Akteure einen gleichberechtigten Zugang zum Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit erhalten und sie eine grundlegende Rolle für die Ausfüllung und Weiterentwicklung des Gemeinschaftswerks spielen. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien sollten Akteure umfassend beteiligen und den Start des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit breit kommunizieren. Bund und Länder sollten im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten hierzu in Koordination mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung beitragen.
- Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass eine missbräuchliche Nutzung der Angebote ausgeschlossen wird. Der beim Rat für Nachhaltige Entwicklung einzurichtenden Clearingstelle kommt hierfür eine besondere Bedeutung zu. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird gebeten, ein Konzept für die Prüf- und Arbeitsweise der Clearingstelle zu erarbeiten. Voraussetzung für eine Beteiligung von Akteuren am Gemeinschaftswerk muss das glaubwürdige Bekenntnis zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung sein sowie die Darlegung und regelmäßige Aktualisierung konkreter Beiträge zur Erreichung ihrer Ziele bzw. der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Der Rat für Nachhaltige Entwicklung sollte über den ersten Schritt hinaus ein Leitbild und ein breites Verständnis für das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit entwickeln und das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit inhaltlich, konzeptionell, strukturell und kommunikativ weiter konkretisieren. Dabei sollten die relevanten Akteure einschließlich der bestehenden Nachhaltigkeitsarchitektur in Deutschland eingebunden werden.

 Aus fachlicher Sicht erscheint es sinnvoll, dass das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit im Herbst 2022 von Bund und Ländern wieder aufgriffen wird.

Der Bund-Länder-Erfahrungsaustausch wird den Rat für Nachhaltige Entwicklung bitten, zur nächsten Sitzung des Erfahrungsaustauschs im Frühjahr 2022 über den Stand der Umsetzung der o. g. Punkte – soweit ihn betreffend – zu berichten.

Länderbericht Niedersachsen – BLE NE am 27.10.2021 in Düsseldorf

Im September 2020 hat die Landesregierung ihren "Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen" veröffentlicht. Dabei erfolgte eine stärkere und systematischere Integration der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sowie eine Ergänzung des Indikatorensets um 9 weitere Indikatoren auf jetzt 69.

Die Fortschreibung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit dem **Niedersächsischen Rat für Nachhaltigkeit**: zwölf Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kunst. Das Gremium wurde im Januar 2018 berufen und hat die Landesregierung in allen Fragen der Nachhaltigkeit beraten und Impulse für Initiativen und Aktionen geben. Die Berufung der Ratsmitglieder endete am 31.12.2019.

Gesellschaftliche Öffnung der Landesnachhaltigkeitsstrategie

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen seit 2020 ist der Fokus auf die **kommunale Ebene** und die **betriebliche Ebene** gerichtet mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeitsstrategie auf der kommunalen und betrieblichen Ebene zu operationalisieren.

Der inhaltliche Schwerpunkt auf **kommunaler Ebene** richtet sich hier auf die Einleitung von Regionalisierungs- und Kommunalisierungsprozessen mittels eines Förderprokjekts "**KommN Niedersachsen**" der "UmweltAktionNiedersachsen (U.A.N.) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds mit der Ausrichtung auf kleinere und mittlere Kommunen in Niedersachsen (Laufzeit: 01.01 2020 bis 31.12.2024). Projektbausteine sind: Erstellung einer Nachhaltigkeits-Checkliste und individueller Nachhaltigkeitsstrategien in den teilnehmenden Kommunen, Auditierung (Auszeichnung), Best-Practice-Beispiele, Vernetzung, Aufbau einer Datenbank. Ziel: bis 2024 sollen 50 Kommunen auditiert werden. Die UAN ist auch Partner bei RENN.nord.

Bei der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie in **Richtung Wirtschaft und Unternehmen** in Niedersachsen setzt die Landesregierung seit über 10 Jahren auf die **Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit NAN**. Die NAN ist eine Kooperation zwischen Landesregierung, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Kammern (Umwelt- und Wirtschaftsministerium, Unternehmerverbände Niedersachsen, DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, Industrie- und Handelskammer Niedersachsen und Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen).

Die Partner der Allianz haben im April 2021 die neue Rahmenvereinbarung für die Fortsetzung der Zusammenarbeit für weitere fünf Jahre unterzeichnet. Neuer inhaltlicher Schwerpunkt der NAN ist es, den **Transformationsprozess der niedersächsischen Wirtschaft hin zur praktischen Klimaneutralität** durch gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Energie-, Klima- und Ressourcenschutz aktiv zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass die niedersächsischen Unternehmen und Betriebe dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und der Weg zu einer generationengerechten, sozial-ökonomischen Transformation gelingt.

In der 44. KW findet in Hannover das nächste Ländertreffen (Erfahrungsaustausch der Länderpartnerschaften Umwelt/Nachhaltigkeit). Nähere Informationen und Anlaufstelle für Unternehmen und Multiplikatoren findet man unter www.umweltpartnerschaften.de

Klimaneutrale Landesverwaltung

Basis ist das Niedersächsische Klimagesetz vom Dezember 2020 (§ 5 NKlimaG Landesregierung beschließt eine Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung), Ziele: 70 % THG-Emissionsersparnis bis 2030, klimaneutrale Verwaltung bis 2050.

Die Strategie für eine Klimaneutrale Landesverwaltung ist im Entwurf fertiggestellt und geht in Kürze in die Beteiligung der Ressorts. Der Kabinettsbeschluss ist für 12/2021 vorgesehen. Folgende **Grundsätze** stehen im Vordergrund:

- Klimaschutz stellt 'neue Basis für das Verwaltungshandeln' dar
- Die Verantwortung für die THG-Emission liegt bei den Behördenleitungen; für die Umsetzung der Strategie in den Ressorts und in der Linie
- Benennung von Beauftragten für den Klimaschutz
- Handlungsrangfolge: Verringerung Energieverbrauch, Effizienzsteigerung bei der Energienutzung, Nutzung erneuerbarer Energie, Ausgleich von Emissionen
- klimafreundlicher Umgang auch mit kleinen Erfolgen

Nachhaltigkeitsaktivitäten SACHSEN

1) eku – Zukunftspreis 2021:

Der eku Zukunftspreis (Energie Klima Umwelt) 2021 [www.eku.sachsen.de] startete Ende Mai zum zweiten Mal. Er umfasst die beiden Säulen EKU idee (Projektideen) und EKU erfolg (realisierte Vorhaben), die sich jeweils in die Kategorien Kommunen, Unternehmen. Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterteilen. Eingereicht wurden 256 Bewerbungen (davon 9 von Kommunen, 196 von Unternehmen, 13 aus der Wissenschaft und 128 aus der Zivilgesellschaft), von denen ca. 175 mit Preisen zwischen 500,- und 20.000,- EUR ausgezeichnet werden. Die Verleihung des Preises wurde aktuell in das 2. Quartal 2022 verschoben. Beispiele sind

EKU idee: Enkeltaugliche Energiewirtschaft, Pestizidfreie Kommune, Fassadenbegrünung, gebietseigenes Saatgut,

Holz-Lärmschutzwand, Biodiversitätsfreundliche Textilien, Ressourcenoptimiertes Bürokonzept,

Baumpflanzaktionen, Artenschutzprojekte, Radwegeoptimierungs-App,

EKU Erfolg: Regenwasserrückhalt Kindergarten, Natur-Hochleistungsdämmstoffe, Transportwagen aus

Holzwerkstoffen, Durchführung internationaler, ressourcensparender Konferenzen, Direktvermarkter,

Partizipative Grünflächengestaltung, Naturschutzführungen, Streuobstwiesenprojekte

2) Nachhaltigkeitsbericht 2022

Aktuell wird ein neuer Nachhaltigkeitsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen erarbeitet. Der Indikatorenbericht wird die Entwicklung aller 56 Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen aufnehmen und dabei im Aufbau dem Nachhaltigkeitsbericht 2016 folgen. Es erfolgt keine Überarbeitung des Indikatorsets. Der 1. Entwurf soll Ende Januar vorliegen, der Bericht soll im 3. Quartal 2022 veröffentlicht werden.

3) Kooperation mit der UN Universität

Die Kooperationsvereinbarung mit dem UNU Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources (UNU FLORES) wurde am 13.10.2021 für die Jahre 2022 – 2024 verlängert. Vereinbart ist die Finanzierung einer zweiten Promotion zum Thema Ressourcenschutz in Tanzania und gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung der Kommunikation globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG). Unter anderem wurde im Rahmen der bestehende Kooperationsvereinbarung ein internationaler Fotowettbewerb unterstützt: https://stories.flores.unu.edu/sustainability-stories-2021

4) Umwelt- und Klimaallianz Sachsen

Unter der Schirmherrschaft von Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer wurde am 10. November 2021 die neue Vereinbarung zur Umwelt- und Klimaallianz Sachsen unterzeichnet. Ziel ist es, Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit, eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung, insbesondere die Ressourcen- und Energieeffizienz zu stärken. Eine neu Aktivität der Umwelt- und Klimaallianz ist die Bildung von Gruppenprojekten. Aktuell erfolgt hierzu ein Projekt mit Unternehmen zur Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten (SABENA) in das unternehmerische Handeln. Weiter Gruppeprojekte sind in Vorbereitung.

5) Weitere Aktivitäten

- a) Die Sächsische Staatsregierung erstellt unter Federführung des SMEKUL einen Maßnahmenplan zum gültigen Energie- und Klimaprogramm Sachsen; aktuell werden hierzu konkrete Maßnahmenblätter durch die Ressorts erstellt.
- b) Das SMEKUL erstellt aktuell einen Masterplan für die Umsetzung einer klimaneutralen Landesverwaltung.
- c) Die Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für Nachhaltige Entwicklung (LAG BNE) hat Empfehlungen abgegeben für künftige Strukturen zur Stärkung von BNE in Sachsen (Kompetenzzentrum und regionale Servicestellen BNE) und zur Qualifizierung von BNE-Angeboten.
- d) Im Rahmen des Förderprogramms Besondere Initiativen (FRL BesIn) wird die Vernetzung und Stärkung regionaler Nachhaltigkeitsakteure in 2022 fortgesetzt.

Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung (BLE NE) am Mittwoch, den 27. Oktober 2021 in Düsseldorf

Zu TOP 6 - Aktuelle Aktivitäten der Länder

Hier: Sachsen-Anhalt

- (0) Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021
- Deutschlandkoalition (CDU, SPD und FDP); neuer und alter MP Herr Haseloff (CDU)
- Änderung der Ressortzuschnitte > alte Bezeichnung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE); neue Bezeichnung: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU)
- neuer Minister des MWU ist Herr Prof. Willingmann (vormals Wirtschaftsminister)

(1) Nachhaltigkeitsprozess/Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

- am 7. Mai 2019 verabschiedete das Kabinett die erste Nachhaltigkeitsstrategie mit vollständig überarbeitetem inkludiertem Indikatorenbericht (bis dato nur Berichte)
- die der Nachhaltigkeitsstrategie hinterlegten Strategien und Konzepte der Fachpolitiken wurden aktualisiert;
- bei der anstehenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird u. a. wieder auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring e.V. gesetzt
- die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Indikatorenberichtes steht an (alle vier Jahre); bisher 32 Nachhaltigkeitsindikatoren
- Netzwerk "Nachhaltigkeit in der Wirtschaft" hat sich 2020 geründet (<u>www.nachhaltigwirtschaften-mitteldeutschland.de</u>)
- in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) wird die Auseinandersetzung der jungen Generation mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes vom Land unterstützt und gefördert;
 - so führte der KJR zuletzt im Sommer 2020 fünf digitale Regionalkonferenzen zu den Schwerpunktthemen "Konsequenter Klimaschutz" und Nachhaltiger Konsum" durch
 - im Vorfeld erfolgte eine Befragung durch den KJR zum Thema "Nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt aus der Perspektive junger Menschen"
 - im November d. J. erfolgt abschließend eine Online-Konferenz
- diverse geplante Präsenzveranstaltungen konnten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden oder wurden in anderen Formaten (TK, VK) angeboten bzw. durchgeführt

(2) Neuausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- BNE ist als eigenständiges Handlungsfeld in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (NHS) integriert
- Seit 2018 wurde eine Neuausrichtung der BNE eingeleitet
 - zwischenzeitlich wurde ein Curriculum, eine Leitbild und ein neues Logo für die BNE im außerschulischen Bereich erarbeitet bzw. entwickelt
 - zur besseren Vernetzung der BNE-Akteure und darüber hinaus als Ansprechpartner für Schulen und Akteure im außerschulischen Bereich wurde

- am 15. November 2019 eine Koordinierungsstelle BNE im Landeszentrum Wald (LZ Wald) eingerichtet sowie am 1. August 2019 eine Vollzeitstelle am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrebildung (LISA) und
- ein Qualitätssicherungs- und Managementsystem nach dem Vorbild der NUN-Zertifizierung ist im Jahr 2020 eingeführt (Ländervereinbarung) durch den Beitritt zum NUN-System (erste Zertifizierungsverfahren laufen)
- Förderrichtlinie BNE wurde novelliert und am 22.01.2021 im MBI. LSA veröffentlicht wird noch in 2020 in Kraft treten
- eine eigenständige Webseite BNE für das Land Sachsen-Anhalt (als Subdomain zum Landesportal) ist am 22. März 2021 (zur kostenfreien Nutzung der BNE-Akteur*innen und an BNE Interessierter) online gegangen (www.bne.sachsen-anhalt.de)
- bedarfsgerechte Bildungsangebote für BNE-Akteure (z. B. zur Leitbildentwicklung oder zur Erstellung von p\u00e4dagogischen Konzepten) wurden/werden in Pr\u00e4senz- und Onlineveranstaltungen seit 2020 durchgef\u00fchrt

(3) Aktuelle nachhaltige Entwicklungen in Sachsen-Anhalt (Auszug)

- das Klima- und Energiekonzept des Landes (beschlossen im Februar 2019) wurde einem Monitoring/Evaluation unterzogen
- ST hat eine "Jugendpolitisches Programm" erarbeitet; auf Wunsch und Drängen der Jugendverbände mit einem ausführlichem Kapitel "Nachhaltigkeit und Klimaschutz"
- ein Speicherförderprogramm fördert im Land (2019 2021) die Beschaffung und Errichtung von Photovoltaikanlagen bis 30kWp
- ST arbeitet an einer Wasserstoffstrategie
- Strukturwandel infolge des Kohleausstiegs
 - im Rahmen des Strukturwandels in der Braunkohleregion "Mitteldeutsches Revier" soll dieses zukünftig zu einer Wasserstoff-Modellregion, aufbauend auf den bereits bestehenden Aktivitäten und Infrastrukturen, entwickelt werden; ST will bis 2030 zentraler Standort zur Produktion und Nutzung grünen Wasserstoffs sein
 - im Ministerium Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird zur Zeit ein neues Referat "Strukturwandel im mitteldeutschen Revier" aufgebaut
- seit 9. Mai 2021 gilt in ST ein einheitlicher Bußgeldkatalog zur Ahndung der illegalen Beseitigung von Abfällen



Die Nachhaltigkeitsprüfung in der elektronischen Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA) IT-Maßnahme E-Gesetzgebung

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Berlin, 27.10.2021

Die E-Gesetzgebung schafft ein durchgängig digitales, interoperables und barrierefreies Rechtsetzungsverfahren im Bund





Zielbild: Digitalisierung des Rechtsetzungskreislaufs

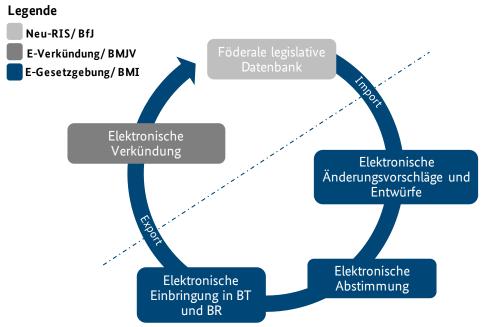
- Medienbruchfreie digitale Kollaboration
- Ressortübergreifende elektronische Gesetzgebungsplattform
- Effizienzsteigerung und Abbau von Redundanzen
- Moderne und bedarfsgerechte Interfaces
- Nutzerfreundliche Oberflächen für komplexe Anwendungen
- Adäquate und zukunftsfähige digitale Lösungen
- Integriertes Ökosystem relevanter Arbeitshilfen und Komfortfunktionen
- Durchgängige begleitende Prozesssteuerung







Durch einen digitalen Rechtsetzungskreislauf ergibt sich eine signifikante Effizienzsteigerung





Nutzen der E-Gesetzgebung: Effizienz

- Kollaborative Edition, Kommentierung und Abstimmung von Normtexten
- Wegfall von Transkriptions- und Konvertierungsaufwänden
- **Zeitersparnis** durch vereinfachte Kollaboration
- Weniger Fehler und Nachbesserungsbedarf
- Mehr Zeit für inhaltliches Arbeiten am Gesetz
- Harmonisierung und Entlastung durch Integration von Unterstützungstools





Die agile Entwicklung der E-Gesetzgebung strukturiert sich in vier Produkte



Editor

Der Editor für den Gesetzgebungsprozess, in dem Regelungsentwürfe medienbruchfrei erstellt und bearbeitet werden können



Plattform

Der Mantel für den Gesetzgebungsprozess und die Anwendungen der E-Gesetzgebung



Arbeitshilfen

Die Anwendungen und Dokumente, für die Unterstützung im Gesetzgebungsprozess



LegalDocML.de

Der XML-basierte Inhaltsdatenstandard der E-Gesetzgebung und für den gesamten Rechtsetzungskreislauf





Die Arbeitshilfen der E-Gesetzgebung unterstützen bei der Vorbereitung und Planung des Regelungsvorhabens



Funktion 04/2

Zielbild 202

Arbeitshilfen

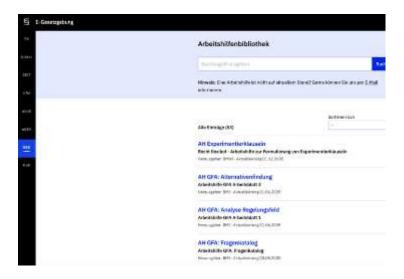
Nutzung erster interaktiver Module der eGFA

Arbeitshilfenbibliothek in einer barrierefreien Version

Nutzung von eVoR

Die Arbeitshilfen stellen webbasierte Anwendungen und Dokumente zur Verfügung, welche die Nutzenden im Gesetzgebungsprozess unterstützen. Die Anwendungen dienen dabei u. a. der Begleitung des Vorlaufs, der Planung des Vorhabens sowie der Gesetzesfolgenabschätzung. Die Integration der Anwendung sorgt dafür, dass die Ergebnisse im Prozess nachgenutzt werden können. Des Weiteren werden ressortübergreifende und -spezifische Arbeitshilfen in einer zentralen Bibliothek konsolidiert verfügbargemacht.

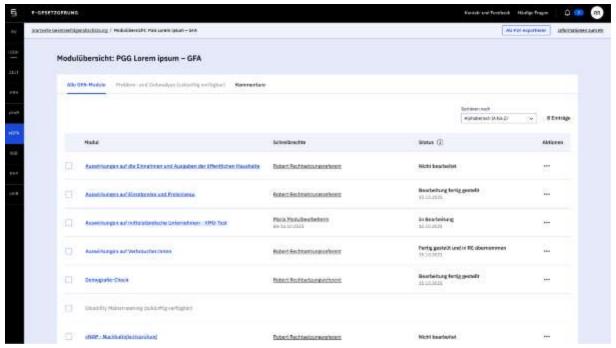
Die Umgebungen finden Sie unter: eg esetz.zd.in.bund.de







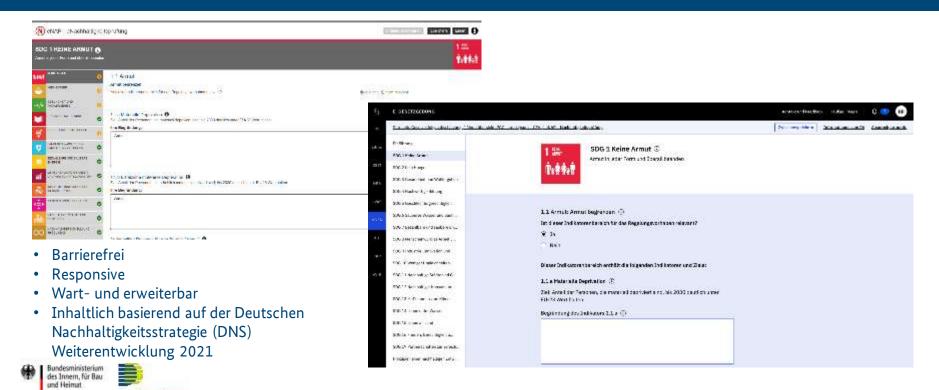
Die **elektronische Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA)** bietet nach und nach alle erforderlichen Prüfungen an einem Ort







Ziel für Dezember 2021 ist die Ertüchtigung der **elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP)** als Modul der eGFA



Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihr Feedback!



Kontakt

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat DG II 6 Alt-Moabit 140 10557 Berlin



Die E-Gesetzgebung entwickelt gemäß agiler Vorgehensweise mit fest definierten halbjährlichen Releases bis Dezember 2023



Release Oktober 2020



Release April 2021



Release Oktober 2021

12/2023



Editor

Referenzimplementierung und Validierung LegalDocML.de und Datenhaltung.



Plattform

Strukturierung Anforderungen, Planung der Architektur, Komponenten und Schnittstellen.



Arbeitshilfen

Erarbeitung Design/Nutzerführung.



Standard

Erweiterung um Vertragsakte, Formulierungshilfen für RE, Anschreiben und Altrecht/Bestandsrecht.



Editor

Verprobung grundlegender Funktionalitäten des Editors samt Bearbeitung zweier Dokumententypen möglich.



Plattform

Regelungsvorhaben anlegen, bearbeiten und speichern. Haus- und Ressortabstimmungen mit angehängten Dokumenten durchführen.



Arbeitshilfen

eGFA-MVP: Auswirkungen auf Verbraucher:innen, Einzelpreise und Preisniveau. Arbeitshilfenbibliothek in einer barrierefreien Version.



Standard

Zwischenrelease für E-Verkündung. Verschiebung des April-Releases auf Oktober 2021.



Editor

Stammgesetz und Freitext anlegen. Rechtschreibprüfung, Validierungs- und Kommentarfunktion sowie prototypische Synopsenansicht.



Plattform

Zeitplanungen erstellen und verwalten. Funktionsaufwuchs bei HRA. E-Mail-Benachrichtigung und redaktionelle Änderungen.



Arbeitshilfen

Weitere Arbeitshilfenmodule der eGFA. Erweiterung des Planungsassistenten eViR um Rechtsverordnungen.



Standard

Standard umfasst RE der BReg (inkl. Bestandsrecht), Vertragsrechtsakten, Verkündungs- und Parlamentsdokumente.

Der Release-Pfad sorgt für Planbarkeit und Transparenz im Rahmen der Funktionsaufwüchse der Produkte.



